DIE SEELE UND DAS GEWISSEN

L. F. Anderson

BF 44
A53
1929

STORAGE-ITEM
MAIN

LP9-L21G
U.B.C. LIBRARY

THE LIBRARY

THE UNIVERSITY OF
BRITISH COLUMBIA

Gift of

H. R. MacMillan

LOUIS F. ANDERSON

DIE SEELE UND DAS GEWISSEN

Bücherei
Dr. Alfons Dirksen
Titel P Nr. 502

VERLAG VON FELIX MEINER IN LEIPZIG

LOUIS F. ANDERSON

DIE SEELE UND DAS GEWISSEN

Bücherei
Dr. Alfons Dirksen
Titel P Nr. 502

1929

FELIX MEINER VERLAG LEIPZIG

65/46

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung 5

A. Die geistige Struktur der Seele 6

I. Der Wille 8

Der Willensbeweger 9

Die Willensbewegung 11

Das Willensmotiv 13

II. Das Bewußtsein 15

Die Wahrnehmung 16

Der Begriff 18

Der Begriffsverband 23

III. Das Gefühl (Gefühlsvermögen) 31

Die Empfindung 32

Das Gefühl (Spezifische Form) 36

Der Gefühlsverband 44

B. Das Gewissen 54

I. Das übergeistige Fundament der Würde 57

Würde und Willensbeweger 58

Würde und Willensbewegung 62

Würde und Willensmotiv 65

II. Das übergeistige Fundament der Wahrheit 68

Wahrheit und Wahrnehmung 70

Wahrheit und Begriff 72

Wahrheit und Begriffsverband 78

III. Das übergeistige Fundament der Liebe 81

Übergeistige Liebe und Empfindung 82

Übergeistige Liebe und Gefühl 85

Übergeistige Liebe und Gefühlsverband 89

Tabellarische Übersicht 92

Bücherei
Dr. Alfons Dirksen
Titel.....Nr.....

Vorbemerkung

Es handelt sich in diesem Buche nicht um Fragen der herkömmlichen Psychologie, sondern um einen in den Einzelheiten sicherlich noch ausbaubedürftigen, im Grundsächlichen aber streng geordneten und gegliederten ersten Versuch, die Psychologie axiologisch aufzubauen.

Die Fehlschläge, ja, man könnte fast sagen, der Zusammenbruch der traditionellen subjektivistisch und idealistisch orientierten Psychologie verstärken und unterstützen die Überzeugung des Verfassers, daß nur aus dem Ontologischen und Axiologischen heraus eine konkrete Darstellung der Seele geleistet werden kann.

In der herkömmlichen Psychologie, die gewiß ihre relativen Verdienste um die Erforschung der Seelenoberfläche hat, wird wenig zu finden sein über Gewissen, Würde, Wahrheitsliebe, Ehrgefühl und Opfersinn, Prinzipien, die in der vorliegenden Arbeit im Mittelpunkt des Interesses stehen, weil sie den axiologischen Grund bezeichnen, in dem alles Seelenleben wurzelt, aus dem es sich entfaltet und aus dem allein es logisch zu verstehen ist.

Die Untersuchung steht im engsten Zusammenhang mit des Verfassers Logik*) und sollte auch in diesem Zusammenhang gelesen werden.

*) L. F. Anderson: Das Logische, seine Gesetze und Kategorien. Leipzig 1929. Felix Meiner.

A. Die geistige Struktur der Seele

Die Seele ist ein einheitliches geistiges Wesen. Als solches ist sie selbstbewußter und selbstempfindender Wille.

Sie unterscheidet sich von dem, was man Natur nennt, dadurch, daß ihr eine relativ autonome (spontane) Bewußtseins- und Empfindungsfähigkeit innewohnt, die der unbeseelten Natur, der nur automatische (mechanische) Kräfte eigen sind, fehlt.

Vom Übergeistigen unterscheidet sie sich dadurch, daß sie zwar eine den übergeistigen Gesetzen entsprechende Seinsstruktur hat, und durch Befolgung dieser Gesetze Würde, Weisheit und Liebe in ihrem Leben zu betätigen und zu verwirklichen vermag. Den Grund aber für diese übergeistige Gesetzlichkeit enthält sie in sich nicht.

Selbstbewußter und selbstempfindender Wille macht die Persönlichkeit, die Identität der Seele, aus. Der Wille ist der identische Täter ihrer Taten, der Denker ihrer Gedanken und „Fühler" ihrer Gefühle. Dasein und Wirkungsweise dieses identischen Agens der Seele, ist nicht zufällig, sondern ontologisch-gesetzlich. Die Seele kann weder vergehen noch vernichtet werden. Die Identität ihres Wesens ist nicht auflösbar, und zwar auf den niedrigsten Stufen genau so wenig wie auf den höchsten.

Die Einsicht in die logisch gesetzliche Struktur der Seele führt so mit unumstößlicher Gewißheit

zur Unsterblichkeit. (Ontologischer Beweis für die Unsterblichkeit der Seele).

Aus der Definition der Seele als selbstbewußter und selbstempfindender Wille ergeben sich logisch: Struktur und Gliederung ihrer Kräfte.

Analytisch betrachtet, zerfällt die Seele in Wille, Bewußtsein und Gefühl; doch wird durch solche analytische Betrachtung die konkrete Einheit und Geschlossenheit ihres Wesens (als selbstbewußter und selbstempfindender Wille) nicht aufgehoben. Der Wille ist die geistige Hauptkraft, Bewußtsein und Gefühl sind nur Offenbarungsweisen dieser einen Kraft.

Logisch gesehen, stellt sich der Wille dar als das geistige Prinzip, das Bewußtsein als der geistige Prozeß und das Gefühl als der geistige Effekt der Seele.

Man kann sich die Struktur der Seele anschaulich machen, indem man sie als eine geistige Krafteinheit vorstellt. Jede Krafteinheit enthält drei Kraftformen: 1. Kraft an sich (prinzipielle Energie), 2. prozessive Emanation, und 3. effektive Vibration. So verhält es sich nun auch mit der Seele: Wille ist die geistige Energie (Prinzip), Bewußtsein die geistige Emanation (Prozeß) und Gefühl die geistige Vibration (Wirkung).

Durch dieses Bild wird eine tatsächliche Analogie zwischen der Struktur der geistigen und der natürlichen Sphäre zum Ausdruck gebracht, die jedoch den Unterschied zwischen beiden, der darin besteht,

daß das Geistige autonom, das Natürliche aber nur automatisch abläuft, nicht übersehen lassen darf.

Dieser empirische und logische Unterschied zwischen Natur und Seele ist jedoch nicht der einzige Unterschied, der zwischen ihnen besteht. Axiologisch nämlich unterscheiden sich beide Sphären noch dadurch, daß das geistige Sein, weil es autonom ist, das natürliche Sein, das nur automatisch ist, um eine ganze Seinssphäre überragt, und also als Seinswert in bezug auf Erhabenheit und Macht dem natürlichen Sein übergeordnet ist.

Ein starker und edler Wille besitzt mehr Macht, Gutes zu tun, als die stärkste dynamische Kraftquelle; ein weiser und gütiger Lehrer mehr Erhabenheit als etwa das natürliche Sonnenlicht, und ein opfervoller und selbstentsagender Geist mehr sittliche Größe als die ganze irdische Natur.

Durch logische Analyse der Seele, durch logische Erörterung der besonderen Seelenkräfte (Wille, Bewußtsein und Gefühl) und ihrer logisch gesetzlichen Beziehungen zueinander gelangen wir zur Einsicht in das Wesen der Seele und zur Klarheit über ihre wahre Stellung im Weltganzen.

I.
Der Wille

Der Wille ist das geistige Kraftzentrum und das Prinzip der Seele. Alle Tendenzen des Wissens und Fühlens sind von ihm abhängig.

An sich ist der Wille selbstbewußt und selbst-

empfindend; er kann das Bewußtsein auf Objekte lenken, sie also empfinden wollen. Psychologisch-gesetzlich unterliegt er keinem Zwang. Sein Wesen erschöpft sich darin, daß er der geistige (psychisch-gesetzliche) Urheber seiner Taten, Gedanken und Gefühle ist. Er kann sich zu einem erhabenen Lebensplan entschließen oder auch sich auf die Durchführung eines bescheidenen Lebensplanes (des Lebensplanes des Durchschnittsmenschen) beschränken wollen.

Der Wille hat also die Macht, unter verschiedenen Lebensmöglichkeiten frei zu wählen; er hat die Entscheidung über das Ziel und den Weg des Menschen.

Um zur klaren Einsicht in den Sinn und die Wirkungsweise des Willens zu gelangen, ist eine streng logische Erörterung dieser zentralen Seelenkraft notwendig. Sie muß auf ihren prinzipiellen, prozessiven und effektiven Gehalt hin untersucht werden. Eine solche Untersuchung muß sich erstrecken prinzipiell auf den Willensbeweger, prozessiv auf die Willensbewegung und effektiv auf das Willensmotiv.

Der Willensbeweger

Der Willensbeweger ist die geistige Zentralenergie, von der alle Taten abhängig sind. Das Besondere dieser Willensform ist, daß sie nicht nur den Anfang jeglicher Tätigkeit bildet, sondern auch die Entscheidung für eine bestimmte Tätigkeit herbeiführt.

Somit ist es der Willensbeweger, der relative Freiheit im geistigen Leben realisiert. Es steht ihm frei, seine autonome Energie nach allen Richtungen den übergeistigen Gesetzen und providentiellen Bedingungen gemäß auszubreiten.

Der Willensbeweger ist sozusagen das relativ-absolute Agens der Seele: relativ (ontologisch), weil es von übergeistigen Gesetzen und gesetzlich-providentiellen Bedingungen abhängig ist, und absolut (psychologisch), weil es im Seelenleben das ausschlaggebende Prinzip ist.

Ursachen üben auf den Willen keinen Zwang aus, sie sind lediglich ideelle Anleitungen zu Entschlüssen. Durch Ursachen wird die freie Wahl nur gerechtfertigt; sie haben ausschließlich logischen Sinn und Wert.

Die Bewertung der freien Willensentscheidung als gut oder schlecht kann nicht vom psychologischen, sondern muß vom axiologischen Standpunkt aus vorgenommen werden. Das Religiöse bzw. Moralische ist nicht der Seele als solcher immanent, ist vielmehr ein Übergeistiges. Die Vermischung des Psychologischen mit dem Übergeistigen, Axiologischen, ist die Klippe, an der so viele psychologische Systeme scheiterten.

Der Willensbeweger ist nicht unbewußt; er ist ein selbstbewußtes, freies Agens, das ohne Bewußtsein nichts wäre als rein mechanische Energie ohne spezifischen Willenscharakter.

Der Willensbeweger ist auch ohne Empfindung

nicht denkbar. Selbstempfindung gehört wie das Selbstbewußtsein zu seinen Wesensmerkmalen. In der Selbstempfindung nimmt der Wille genießend oder leidend Stellung zu sich selbst und zu seinen Objekten. Das Selbstbewußtsein ist gewissermaßen das Auge und die Selbstempfindung das Herz des Willensbewegers, sie sind gleichsam die Organe, welche ihm den Weg zur Glückseligkeit zeigen bzw. den Genuß der Glückseligkeit ermöglichen.

Wie das Selbstbewußtsein gleichsam die Sehkraft des Willensbewegers ist, so ist die Selbstempfindung gleichsam die Gefühlskraft des Willensbewegers, durch die er Glückseligkeit zu erlangen trachtet.

Die Willensbewegung

Es kann sich nichts offenbaren, was nicht die Kraft zur Offenbarung in sich trägt. Auch das seelische Geschehen ist Offenbarung eines zugrunde liegenden geistigen Agens. Die Willensbewegung ist das Zentralgeschehen im Psychischen, sie ist Selbstoffenbarung des im Selbstbewußtsein liegenden Prinzips (Willensbeweger), mit anderen Worten: Willensbewegung ist diejenige Selbstoffenbarung des Ich, die wir Selbstbewußtsein nennen.

Selbstbewußtsein ist also der prinzipielle Gehalt der Willensbewegung. Ihr aktueller Gehalt kommt dadurch zustande, daß sie sich in bewußter Tätigkeit mit Objekten auseinandersetzt.

Mechanische Bewegung und geistige Tätigkeit sind demnach logisch äquivalent, und es ist möglich,

das eine durch das andere, also geistiges Geschehen durch mechanisches und umgekehrt zu illustrieren.

Aller Tätigkeit (Bewegung) geht selbstbewußte Tatkraft (geistige Zentralenergie) voran. Die Frage, ob das Bewußtsein der Tatkraft stark oder schwach (aktiv oder passiv), logisch richtig oder falsch, axiologisch gut oder schlecht sei, hat nichts mit dem Faktum zu tun, daß die geistige Tatkraft grundsätzlich bewußt ist. Unbewußte Taten existieren, streng genommen, selbst in pathologischen Seelenzuständen nicht; ihre Annahme ist das unzulässige Ergebnis eines kritiklosen fatalistischen Pessimismus in der Psychologie.

In der Willensbewegung entfaltet der Willensbeweger seine geistige Kraft, indem er in relativer Freiheit und in vollem Selbstbewußtsein für seine Tätigkeit das Ziel wählt. Hierin offenbart sich die psychologische Gesetzlichkeit der Willenskraft: der Willensbeweger ist ihr Prinzip und die Willensbewegung ihr Prozeß.

Bewußtsein ist Wissen von Objekten. Es ist nicht ohne Selbstbewußtsein denkbar. Das Selbstbewußtsein, das sich in der Willensbewegung offenbart, ist das psychologische Fundament des Objektbewußtseins.

Nur das Selbstbewußtsein vermag zwischen den Objekten frei zu wählen, d. h. nur der Wille kann entscheiden, welche objektive Erkenntnis er in sein Bewußtsein aufnehmen will und welche nicht.

Die Art, wie der Willensbeweger die Objekte ins

Bewußtsein aufnimmt, und die Auswahl, welche er unter den Objekten trifft, ist ganz und gar von seiner Tendenz (seinem Motiv) abhängig. Diese Tendenz kommt in der Selbstempfindung zum Ausdruck.

Im Selbstbewußtsein manifestiert sich auch die Identität des Willensbewegers. Diese Identität ist, wie schon gesagt, kein Zufall, sondern eine ontologisch-gesetzliche Tatsache, die das ganze geistige Leben durchdringt. Das Gesetzliche ist unvergänglich, und so nur ist zu verstehen, daß und warum die geistige Persönlichkeit, die aus selbstbewußtem und selbstempfindendem Willen besteht, als unvergänglich, d. h. unsterblich angesehen werden muß.

Wäre es logisch zulässig, die ontologische Gesetzlichkeit der seelischen Persönlichkeit zu verneinen, so wäre man auch gezwungen, die Gesetzlichkeit als ontologisches Hauptfaktum der Welt zu negieren und müßte also in der Welt ein Chaos sehen.

Es wird in der Psychologie zuviel vom Bewußtsein ohne Berücksichtigung seines strengen Zusammenhanges mit dem ihm zugrundeliegenden Selbstbewußtsein und ohne Berücksichtigung seiner logischen Gesetzlichkeit gesprochen.

Willensmotiv

Wie die Willensbewegung sich im Selbstbewußtsein als Beziehung des Bewußtseins zu den Objekten offenbart, so offenbart sich auch das Willensmotiv in der Selbstempfindung als Beziehung des Gefühls

zu den Objekten. Dabei ist das Bewußtsein prinzipiell im Selbstbewußtsein und das Gefühl prinzipiell in der Selbstempfindung verankert.

Die Gefühle stehen beständig in Beziehung zur Selbstempfindung, denn Selbstempfindung ist die prinzipielle Wirkungsform des Willensbewegers und der Willensbewegung. Der Willensbeweger bewirkt die Gefühle durch die Selbstempfindung, zu der er sich determiniert. Umgekehrt wirken alle erworbenen Gefühle insofern auf den Willensbeweger zurück, als sie die Selbstempfindung zum Genuß des eigenen Lebens steigern.

Somit ist Willensbeweger die relativ freie Tatkraft, Willensbewegung (Selbstbewußtsein — Objektbewußtsein) das Anschauungsvermögen und Willensmotiv (Selbstempfindung) die Genußfähigkeit der Seele. Daß die geistige Sehkraft (Anschauungsvermögen) von der geistigen Tatkraft abhängig ist, und daß der Genuß des geistigen Lebens sich aus dem Zusammenwirken von geistiger Tatkraft und Sehkraft ergibt, ist leicht einzusehen.

Die Frage: weshalb der Willensbeweger gerade in diesen geistigen Formen (als Tatkraft, Anschauungsvermögen und Genußfähigkeit) auftritt, ist keine rein psychologische, sondern in erster Linie eine axiologische (übergeistige) Frage. Das Geistige beruht auf übergeistigen Gesetzen, von denen es in jedem Moment abhängig ist.

Der Willensbeweger (die geistige Tatkraft an sich) als geistiges Prinzip, die Willensbewegung (Selbst-

bewußtsein — Objektbewußtsein) als geistiger Prozeß und das Willensmotiv (Selbstempfindung — Gefühl) als geistiger Effekt bilden den formalen Bestand der Seele bzw. die geistige Persönlichkeit an sich. Es ist ein unvergänglicher Bestand, der alle Daseinsstufen (Lebensformen), deren die Seele fähig ist, überdauert.

Der selbstbewußte und selbstempfindende Wille ist die geistige Grundform der Seele. Von diesem Zentrum aus werden alle Taten getan, alle Gedanken gedacht und alle Gefühle gefühlt, und zwar in der Richtung sowohl auf die übergeistigen, wie auf die geistigen, wie auf die natürlichen Gegenstände hin.

II.

Das Bewußtsein

Es war bisher vom Selbstbewußtsein und Objektbewußtsein die Rede. Als zusammenfassender Ausdruck für die geistigen Fähigkeiten des Individuums erscheint uns der Ausdruck „Bewußtsein“*) psychologisch als der geeignetste.

Das Bewußtsein, im Sinne des Objektbewußtseins, ist also diejenige Kraft, durch die der selbstbewußte Wille sein Sehvermögen aus Gründen, die später erörtert werden, auf die Objekte richtet, um sie zu wissen.

---

*) Die Termini: Verstand und Intellekt bedeuten insofern etwas anderes als Bewußtsein, als sie eine logische Fähigkeit bezeichnen, die bewußt angewandt zum logischen Verständnis führt. Vernunft schließlich ist eine Zusammenfassung logischer und axiologischer Faktoren.

Auch das Bewußtsein hat drei Formen: Wahrnehmung, Begriff und Begriffsverband.

Die Wahrnehmung

Die Wahrnehmung ist die prinzipielle Sehfunktion des selbstbewußten Willens, und somit das erste Bewußtseinsfaktum; sie nimmt die Objekte schlicht ins Bewußtsein auf, ohne ihren Unterschied von anderen Objekten und ihr gegenseitiges Verhältnis zueinander zu registrieren.

Diese einfache Aufnahme ins Bewußtsein hat noch nichts Logisches an sich, sie ist lediglich ein psychologischer Akt. Das Logische tritt erst dann hinzu, wenn mehrere Wahrnehmungen in eine logische Ordnung gebracht werden sollen, wenn es sich also darum handelt, aus ihnen einen Begriff zu machen.

Entsprechend den drei Seinssubstanzen gibt es drei Tendenzen im Wahrnehmen: die übergeistige, die geistige und die natürliche Tendenz. Diese Tendenzen sind keine besonderen Wahrnehmungsweisen. Sie sind lediglich determinierte Erkenntnisrichtungen des selbstbewußten Willens. Es ist logisch unzulässig, von „sinnlichen“ und „übersinnlichen“ Wahrnehmungen und ähnlichem zu reden. Diese Kennzeichnungen haben nur metaphysischen Sinn. Es gibt (psychologisch) nur eine Wahrnehmung, ob es sich um übergeistige, geistige oder natürliche (sinnliche) Gegenstände handelt.

Der selbstbewußte Wille wählt aus den ihn immerwährend umflutenden Erscheinungen diejenigen aus und nimmt sie in das Bewußtsein auf, die in sein

frei gewähltes Lebensinteresse hineinpassen. Daher findet Aufmerksamkeit nur in bezug auf solche Wahrnehmungsmöglichkeiten statt, mit denen die Lebenstendenz des Willens verknüpft ist.

So erklärt sich die psychologische Tatsache, daß eine naturalistisch gesinnte Seele wenig Interesse für die Wahrnehmung geistiger und übergeistiger Dinge hat, daß vielmehr ausschließlich die Gegenstände der Natur einen Einfluß auf sie ausüben. Eine solche Seele befindet sich im Zustande der Primitivität, in dem der Erkennende noch keinen klaren Begriff von sich selbst, von seinem eigentlichen Wesen und seiner wahren Lebensaufgabe besitzt.

Will die Seele sich selbst verstehen, dann muß sie ihre Wahrnehmungen auf die geistigen Tatsachen richten, die sie in ihrer eigenen Struktur vorfindet. Man muß seine eigenen Seelenregungen beobachten, sie axiologisch und logisch zergliedern, wenn man zu synthetischen Begriffen von der Seele gelangen will.

Die Gelegenheit dazu ist stets gegeben, denn die Frage nach dem Sinn des eigenen Daseins bildet das Hauptinteresse des Seelenlebens. Diese Richtung kann der Mensch seinen Wahrnehmungen aber erst dann geben, wenn er gelernt hat, seinen Geist über die Natur zu erheben.

Die übergeistige (axiologische) Wahrnehmungstendenz ist allen Lebensverhältnissen ebenso eigentümlich wie die naturalistische und die spiritua-

listische. Sie geht im Gegensatz zu den beiden anderen auf Lebenswürde und Lebenswerte.

Geistige Würde, geistige Kräfte und natürliche Werte können nur auf Grund übergeistiger Gesetze erkannt und beurteilt werden. Daß wir Wahrnehmungen von solchen übergeistigen Gesetzen haben, ist unbestreitbar; letzten Endes beurteilen wir alle Lebensmanifestationen nach ihrem Verhältnis zu diesen übergeistigen Gesetzen, die wir grundsätzlich wahrnehmen.

Es gibt Wahrnehmungen verschiedenen Umfanges (Detailwahrnehmungen im analytischen Verfahren und Kollektivwahrnehmungen im synthetischen Verfahren) und im Zusammenhang damit geringere oder intensivere Wahrheits- und Gefühlsinteressen.

Ob Wahrnehmungen objektiv richtig oder falsch sind, kann nur das logische Urteil feststellen, denn Wahrnehmungen selbst enthalten in dieser Beziehung kein Kriterium. Deshalb haben sie auch stets hypothetischen Charakter wie alle Erscheinungen, aus welcher Seinssphäre sie auch stammen mögen.

Erscheinungen werden also wahrgenommen, ehe sie begriffen werden; somit ist Wahrnehmung die erste und einfachste Erkenntnisform, die im selbstbewußten und selbstempfindenden Willen liegt.

Der Begriff

Die Wahrnehmung ist eine rein psychologische Bewußtseinsfunktion, während der Begriff durch

Anwendung des logischen Unterscheidungsvermögens auf die Bewußtseinsfunktion entsteht.

Sind die Wahrnehmungen logisch superordiniert, koordiniert und subordiniert, so werden auch die Begriffe, die aus diesen Wahrnehmungen fließen, logisch geordnet sein. Ist diese Ordnung innerhalb der Wahrnehmungen nicht vorhanden, so können sich auch keine logisch geordneten Begriffe ergeben.

Den Gegenstand der Begriffe bilden die drei Substanzen (Seinssphären): die übergeistige, geistige und natürliche Substanz. Ohne die übergeistige Substanz wäre kein Begriff der Würde und der Werte möglich, ohne die geistige Substanz kein Begriff vom freien Willen, vom freien Bewußtsein und vom Gefühl und somit kein Begriff vom geistigen Leben, und ohne die natürliche Substanz könnten die Erscheinungskräfte des Weltalls und die Erscheinungsformen geistiger Wesen und natürlicher Dinge nicht „begriffen" werden.

Diese Begriffe haben die Aufgabe, die ontologische Ordnung des ganzen Seins im Bewußtsein darzustellen. Die Ordnung der Begriffe im Bewußtsein ist demnach identisch mit der Ordnung des Seins.

Wie schon erörtert, gliedert sich das Sein in drei Substanzen, sie unterscheiden sich voneinander dadurch, daß die Natursubstanz nur mechanische, die geistige Substanz nur wollende, wissende und fühlende Kraft besitzt, während die übergeistige Substanz die herrschende Macht der Würde, Wahrheit und Liebe enthält.

Daß die drei Substanzen in vollkommener Harmonie zueinander stehen, erhellt daraus, daß die Natursubstanz mit allen ihren Erscheinungen der geistigen Substanz, und die geistige Substanz in ihrer freien Entfaltung der übergeistigen Substanz untergeordnet ist.

Der Begriffsbestand der Seele ist nur dann als logisch richtig geordnet zu betrachten, wenn er diesen ontologischen Sachverhalt in seiner Gliederung zum Ausdruck bringt. Nur so ist es auch verständlich, weshalb im großen logischen Zusammenhang die scheinbar so unlogischen Beziehungen auf Würde und Wert eine solche ausschlaggebende Rolle spielen.

„Substanz" ist lediglich ein logischer Ausdruck für ein einheitliches Objekt, das die Existenzgrundlage der Lebenserscheinungen bildet. Diese Definition weist jedoch nur auf die Prinzipien des Daseins hin, sagt aber noch nicht, was die Substanz an sich sei, gibt also keine adäquate „Idee" von ihr.

Ideen sind keine Realien, sondern nur Begriffe von Realien; an sich sind sie psychologische, also bloß subjektive Bewußtseinsinhalte und somit von logischen Gesetzen abhängig. Nur ontologisch betrachtet, sind Ideen real. Das An-sich ist nichts anderes als die Realität des Gegenstandes.

Alle Begriffe stehen im konkreten Verhältnis zu wirklichen Gegenständen und den ihnen zugrundeliegenden ursächlichen Kräften. In dem unvollkommenen Stadium der logischen Reife, in dem der

Mensch sich befindet, ist ihm diese konkrete Beziehung nicht unmittelbar evident; er ist gezwungen, sich einer logischen Induktion zu bedienen, um sich diese Beziehung evident zu machen.

Er fängt mit den Wahrnehmungen an, versucht, sie nach Möglichkeit logisch zu koordinieren, und gewinnt dadurch einen mehr oder weniger zutreffenden Begriff von einer gesetzlichen Kraft, welche die Erscheinungen verursacht.

Dieses Denkverfahren ist für das Übergeistige, Geistige und Natürliche das gleiche, und führt zu entsprechenden Ergebnissen. Die Bevorzugung der einen oder der anderen Sphäre für eine solche Behandlung geht auf die persönliche Tendenz des betreffenden Denkers zurück, und bildet zugleich ein Kriterium für die Höhe seines Standpunktes. Die Bevorzugung der einen Substanz vor der anderen bei einer solchen induktiven Bearbeitung steht in enger Verbindung nicht so sehr mit dem Selbstbewußtsein als mit der Selbstempfindung des Willens.

Wie das denkende Subjekt durch aufmerksames Wahrnehmen, logisches Unterscheiden und logisches Koordinieren der Erscheinungen zum Begriff der diesen zugrunde liegenden Kräfte gelangt, so gelangt es auch weiter durch Wahrnehmen, Unterscheiden und Koordinieren dieser Kräfte zu der ihnen zugrunde liegenden Substanz, aus der alle Kräfte strömen.

Die Induktion ist also der logische Gang vom Effekt zum Prinzip. Bei diesem Verfahren müssen

jedoch die drei Unterscheidungsnormen: „Absolutheit-Relativität", „Objektivität-Subjektivität" und „Kausalität-Finalität"*) in ihrer ganzen logischen Strenge angewandt werden, wenn keine schweren Irrtümer entstehen sollen.

Das Deduktionsverfahren dagegen beruht auf angenommenen Voraussetzungen und Überzeugungen, die meistens nur subjektiven Wert haben. Der objektive Wert solcher Voraussetzungen und Überzeugungen, die mehr der gefühlsmäßigen als der intellektuellen Sphäre angehören, kann nur durch logische Induktion aufgewiesen und festgestellt werden. Besäße der Mensch eine so umfassende Intelligenz, daß er die Weltordnung mit einem Blick überschauen könnte, dann könnte er auf das Induktionsverfahren verzichten. In seinem gegenwärtigen Zustande aber ist er auf die Induktion, trotz aller ihrer Schwächen, angewiesen, und selbst seine Deduktion bedarf der Ergänzung durch die Induktion. Umgekehrt spielt freilich auch die Deduktion als richtender und berichtender Faktor in jedes logisch einwandfreie Induktionsverfahren hinein.

Der Grund zu allen Schwierigkeiten, welche die Philosophie zu bewältigen hat, liegt in einer unzulänglichen Erkenntnis der drei Seinssubstanzen und ihrer gesetzlichen Harmonie. Wer nicht imstande ist, die übergeistigen von den geistigen, und die geistigen von den natürlichen Tatsachen logisch

*) Vgl. Anderson: Das Logische, seine Gesetze und Kategorien. Leipzig 1929. Felix Meiner.

zu scheiden, und sie den entsprechenden Lebenssubstanzen zuzuordnen, dem fehlt die wichtigste logische Grundlage für sein Denken.

Das Ziel dieser Untersuchung, die sich nur auf die Grundbegriffe der Seele erstreckt, erlaubt kein Eingehen auf psychologische Details. Sie ist nicht auf analytische, sondern auf synthetische Psychologie gerichtet.

Der Begriffsverband

Begriffe entstehen aus Wahrnehmungen. Aus den Begriffen ergibt sich der Begriffsverband. Er macht das Bewußtsein des Willens aus und ist das Ergebnis aller seiner Denkbemühungen.

Logisch betrachtet, ist Wahrnehmung das Prinzip des Bewußtseins, weil in der Wahrnehmung das Bewußtsein seinen Anfang hat. Der Begriff ist der Prozeß des Bewußtseins, weil logische Faktoren, die ein definitorisches Ziel haben, bei der Begriffsbildung den Ausschlag geben. Die Gesamtheit der Begriffe aber ist der effektive Begriffsverband, das eigentliche Material, mit dem die Seele denkt, anschaut usw.

Der Inhalt des Begriffsverbandes hängt davon ab, wie der selbstbewußte und selbstempfindende Wille in bezug auf die übergeistigen bzw. geistigen bzw. natürlichen Seinssphären tendiert.

Der Begriffsverband des Durchschnittsmenschen enthält zwar mehr oder minder klare Ideen von jeder dieser drei Seinssphären, er bevorzugt jedoch

meist die natürliche Sphäre. Beschränkt im Denken und Fühlen, oberflächlich im Unterscheiden und ungeübt in der Betätigung der Phantasie, bereitet ihm, trotz unverkennbarer Bemühungen, das Erfassen der geistigen und übergeistigen Gesetzlichkeit größte Schwierigkeiten. Es gibt daher auch viel mehr naturalistisch gesinnte Menschen als Menschen mit ausgesprochener geistiger und übergeistiger Tendenz.

So kommt es denn auch, daß viele Naturwissenschaftler die Naturgesetze für die einzig aufweisbaren Daseinsgesetze halten. Das Naturalistisch-Utilitaristische erzeugt leicht einen Enthusiasmus, der zum Übersehen und Unterschätzen der geistigen und übergeistigen Gesetze führt. Demnach haben allein die logischen Gesetze beweisende Kraft. Man kann sie nicht selbst beweisen, sondern nur entdecken, und wer sich ihrer Entdeckung verschließt, wer ihre Realität im Dasein nicht anerkennen will, ist auf ungewisses Glauben, auf subjektivistisches Meinen angewiesen, und niemals in der Lage, sich und das Ganze der Welt logisch zu begreifen.

Daß die meisten Naturwissenschaftler für Logik und Psychologie wenig Interesse zeigen, hat seinen Grund nicht nur in der einseitigen traditionellen Bindung ihrer Wissenschaft, sondern auch in gewissen Mängeln, die jenen beiden Wissenschaften noch anhaften. Eine Psychologie z. B., die nicht vom Grundsachverhalt des Seelischen, dem selbstbewußten und selbstempfindenden Willen ausgeht, muß widerspruchsvoll ausfallen und kann das Inter-

esse des Naturwissenschaftlers methodologisch nicht befriedigen.

Eine rein naturalistische Weltanschauung läßt sich nur unter Außerachtlassung wichtigster übergeistiger und geistiger Lebensfaktoren, also nur im Widerspruch mit unserer Lebenserfahrung durchführen. Sie widerstrebt darüber hinaus unserem Sinn für den höchsten übergeistigen Gehalt der Welt, der sich als Würde, Wahrheit und Liebe deutlich im Sein offenbart.

Die Gefahr, welche die naturalistische Weltansicht in sich birgt, ist die einer grundsätzlichen Entwürdigung des geistigen Lebens und im Zusammenhang damit einer Vernichtung des gesetzlich immanenten Sinnes für Pflicht und persönliche Verantwortlichkeit.

Die Konzession von berechtigten übergeistigen Gefühlen für eine Haltung außerhalb der Wissenschaft, die wohl zuweilen von Vertretern der naturalistischen Weltanschauung gemacht wird, ist ein Eingeständnis der Unzulänglichkeit des Naturalismus überhaupt, denn berechtigte übergeistige Gefühle sind die realsten Tatsachen unseres geistigen Lebens; sie sind realer als alle mechanischen Kraftäußerungen. Es ist eine völlige Verkennung der Aufgabe, die eine Weltanschauung hat, wenn man diese Tatsachen als quantités negligeables behandelt.

In einem Begriffsverband, der durch die ausschließliche Beobachtung mechanischer Gesetze und Erscheinungen zustandegekommen ist, ist es nicht leicht, geistige und übergeistige Orientierung zu be-

wirken. Wo die Gesinnung vorherrschend mechanistisch ist und wo der ganze Begriffsapparat mechanistisch verbildet ist, haben geistige Inhalte einen schweren Stand.

Praktisch ist jeder Verfechter des Naturalismus insofern Axiologe, als auch in seiner Bewertung des Naturgeschehens der Gesichtspunkt des Guten und des Übels eine ausschlaggebende Rolle spielt. Nur theoretisch leugnet er die Bedeutung dieser axiologischen Tatsachen. Er empfindet sie als einen Fremdkörper in seiner Wissenschaft, und doch sollte gerade er diesen ihm praktisch aufgenötigten Tatsachen der Natur, die zu ergründen er sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht aus dem Wege gehen.

Ein auf das Geistige gerichteter Begriffsverband vermag viel mehr und viel Tieferes über die Welt auszusagen, als ein einseitig naturalistisch eingeengter, denn das Vorhaben des Geistigen ist nicht nur auf die Beschreibung äußerer mechanischer Vorgänge gerichtet, sondern auf das Verstehen dieser Vorgänge, d. h. auf die Erkenntnis der inneren geistigen Gesetze und Kräfte, deren Beurteilung beträchtlich mehr Intuition, geistige Erfahrung und ein tieferes Unterscheidungsvermögen erfordert, als die bloße Beschreibung der Naturphänomene.

Bei der geistigen Beschränktheit der Menschen und der verbreiteten Unterschätzung geistiger Werte ist es nicht verwunderlich, daß auf eine logische Vertiefung der Psychologie nur wenig Nachdruck gelegt wird. So konnten in der Psychologie voluntaristische, idealistische und sensua-

listische Systeme entstehen, die eine rein psychologische, also subjektive Grundlage haben und die der ontologischen Stellung des Geistigen im Sein und seiner gesetzlichen Abhängigkeit von der übergeistigen Substanz in keiner Weise gerecht werden.

Diese Systeme nehmen einen entweder radikal pantheistischen, pantheisierenden oder auch indeterministischen Charakter an. Sie alle können auf zwei Hauptrichtungen zurückgeführt werden: die logozistisch-monistische und die psychologistische Richtung.

Die psychologistische Richtung hat in dem Bestreben, die Seele durch Introspektion zu erkennen, und die logizistisch-monistische Richtung in dem Bestreben, die Seele in den ganzen Seinszusammenhang einzugliedern, ihren Ursprung. Keine von beiden schließt die andere aus, beide könnten einander sinnvoll ergänzen, wenn sie nur im Lichte der ontologischen Lehre betrachtet und gehandhabt werden, die besagt, daß das Sein in drei voneinander abhängige Substanzen zerfällt, die durch ihre objektivierende Kraft die Gesetze des Logischen in das subjektive Bewußtsein reflektieren.

Diese Gesetze kann der selbstbewußte und selbstempfindende Wille erkennen, wenn er will, und er kann durch sie zu einer Weltsynthese gelangen, die Übergeist, Geist und Natur gleichmäßig berücksichtigt. Für die in diesem Sinne aufgeklärte Seele ist Begriffsverband und Weltsynthese identisch.

Es ist schwer, zu einer solchen systematischen Begriffsordnung zu gelangen. Der schwierigste Teil

dieser Aufgabe für die Erziehung und Selbsterziehung ist die Erkenntnis des Übergeistigen, denn hier handelt es sich nicht um Erscheinungen, sondern um absolute Werte, d. h. um den absoluten Grund, die absolute Ursache und das absolute Ziel, die in den geistigen und natürlichen Kräften und in ihren Wechselwirkungen sich offenbaren.

Würde und Werte bilden das immanente Fundament des Seins. Um sie handelt es sich grundsätzlich in allen geistigen und natürlichen Lebensbetätigungen. Sie sind das Zentrum, um das das ganze Leben kreist, und ihre logische und rationale Erfassung ist genau so wichtig, wenn nicht wichtiger, genau so sehr Aufgabe der Wissenschaft wie die logische Erfassung der geistigen und natürlichen Phänomene.

Diesem übergeistigen Fundament des Seins versuchen zwei verwandte übergeistige Tendenzen gerecht zu werden: die am Gefühl und an der Tradition orientierte Tendenz der geschichtlichen Offenbarungsreligionen und die eudämonistische rationalisierende Ethik. Obwohl die eine vorherrschend autoritative und die andere vorherrschend individualistische Gesinnung zeigt, haben beide unbestreitbar das Wohl der Menschheit zum Ziel.

Der Vorzug der Offenbarungsreligionen besteht darin, daß sie Gott als den absoluten Weltschöpfer betrachten und das Gebot der Verehrung seiner Heiligkeit, Wahrheit und Liebe enthalten. Dieser Vorzug ist in der christlichen Religionsauffassung am stärksten ausgeprägt.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die historischen Offenbarungsreligionen eine mehr oder weniger ausgeprägte logische Struktur haben; sie verbirgt sich leider unter allzu anthropomorphistischen Vorstellungen, die den logischen und aktuellen Fortschritt der Religion hindern. Auch kann sich in den historischen Offenbarungsreligionen die eigentliche Religion nicht logisch gesichert entfalten, weil in ihnen das logische Fundament der Religion übersehen und vernachlässigt wird.

Trotz alledem ruhen in den historischen Offenbarungsreligionen unvergängliche intuitiv erschaute Werte, und es wäre ein Verbrechen, an diesen Werten eine Kritik zu üben, die nur negativen Charakter hätte. Nur wer den übergeistigen Kern, der in allen Religionen steckt, deutlich erkennt, ist berechtigt, Kritik zu üben, und auch diese Kritik darf nur aufklärend vorgehen insofern, als sie diesen wertvollen Kern auf die höhere Stufe des logischen und übergeistigen Verständnisses hebt.

Auch die Ethik ist, bei rechtem Lichte betrachtet, intuitivistisch. Sie bleibt die logische Sicherung ihres ontologischen Bestandes ebenso schuldig wie die Offenbarungsreligion. Trotz ihres positiven praktischen Verhältnisses zu den übergeistigen Werten vernachlässigt sie die logische Verankerung ihrer Haltung, also deren Zurückführung auf das absolute Prinzip (Gott). Sie läßt sich auf diese Weise das Verehrungsprinzip entgehen, durch welches die sittliche Tat ihre besondere Heiligung erfährt. Es ist deutlich, daß diese Heiligung der

sittlichen Tat durch die Beziehung auf den absoluten Grund alles Seins nicht nur um ihres psychologischen Wertes willen, sondern vor allem um der ontologischen Sicherung des Ethischen willen nicht vernachlässigt werden sollte.

Neben Ethik und Offenbarungsreligion findet sich der tiefe, übergeistige Trieb bei vereinzelt mystisch und logisch gesinnten Menschen, die wegen ihres intuitiven bzw. logischen Tiefblicks das religiöse Leben auf Erden auf das fruchtbarste anregen und fördern.

Alle Begriffsverbände dieser und ähnlicher Art und natürlich auch die entsprechenden Gefühlsverbände haben ihren psychologischen Ort im Gedächtnis, dem Konservator geistiger Erfahrungen.

Das Gedächtnis bevorzugt diejenigen Erfahrungen, die mit dem Lebensinteresse des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens im Zusammenhang stehen. Ist der Wille z. B. vorherrschend auf übergeistige Dinge gerichtet, so wird er auch ein starkes Gedächtnis für übergeistige Lebensobjekte haben. Der Wert des Gedächtnisses hängt von der Willenstendenz ab. Ein gutes Gedächtnis erweitert den Begriffsverband und ermöglicht geistige Regsamkeit.

Die folgende Darstellung des Gefühls wird über die Bewußtseinszusammenhänge erst die volle psychologische und logische Klarheit schaffen.

III.

Das Gefühl

(Gefühlsvermögen)

Im Gefühl richtet der Wille seine Tätigkeit bewußt auf die Objekte, um in ihnen Genuß zu finden.

Die Seele ist zwar prinzipiell selbstbewußter und selbstempfindender Wille, prozessiv aber, d. h. in ihrer Entfaltung weist sie drei ineinander wirkende Kräfte auf: Wollen, Bewußtsein und Gefühl. Das Prinzipielle und Prozessive der Seele muß bei allen psychologischen Erörterungen streng unterschieden werden.

Wollen, Bewußtsein und Gefühl sind nie im Widerstreit miteinander; sie stehen vielmehr in einem gesetzlich harmonischen Kräfteverhältnis. Im Psychologischen gibt es, streng genommen, überhaupt keinen Widerstreit, der Wille z. B. steht niemals im Widerspruch zu den Leidenschaften, denn er ist es selbst, der sie erzeugt.

„Widerspruch" ist eine rein logische Angelegenheit, und man kann nur im außerpsychologischen Sinne von seelischen Widersprüchen reden, wenn nämlich die Seele sich in einem Mißverhältnis zu den übergeistigen (axiologischen) Gesetzen befindet.

Die Funktion dieser drei Seelenkräfte nun besteht darin, daß der Wille die geistige Kraft des Verlangens und somit die Kraft des Suchens, der Wahl und des Entschlusses darstellt; daß im Bewußtsein, vom selbstbewußten Willen abhängig und von ihm dirigiert, der Klärungsprozeß (das Sehen) seines

Suchens, seiner Wahl und seines Entschlusses stattfindet und daß das Gefühl von der Selbstempfindung des Willens abhängig, Genuß oder Abscheu in bezug auf die Objekte erlebt.

Daraus ergibt sich, daß die Seele effektiv (nicht prinzipiell) zum positiven Genuß bestimmt ist. Im Gefühl liegt der Effekt der selbstbewußten Willenshandlung, und dieser Effekt bildet das Hauptinteresse und den Hauptanreiz für alle Willensbetätigungen.

Wie aber das Gefühl von dem selbstbewußten Willen abhängig ist — weil er die Gefühle erzeugen und wählen kann —, so ist auch der selbstbewußte Wille von den übergeistigen Gesetzen abhängig, durch die allein er die Richtung auf den erhabensten Lebensgenuß erhalten kann.

Lebensgenuß ist also ein relatives Lebensziel — wie alle Ziele —, sein absoluter Ursprung liegt in den übergeistigen Gesetzen. Daraus folgt: wie das Gefühl Ergebnis des selbstbewußten Willens ist, so ist auch erhabener Lebensgenuß Ergebnis der Befolgung der übergeistigen Gesetze.

Auch das Gefühlsvermögen hat drei Formen, die logisch den drei Willens- und Bewußtseinsformen entsprechen: Empfindung, Gefühl und Gefühlsverband.

Die Empfindung

Prinzipiell ist Empfindung gleichsam die Tastfunktion des Gefühlsvermögens; sie ist gleichsam

die Berührung der einzelnen Objekte ohne deren Zusammenfassung und Unterscheidung. Wahrnehmungen und Empfindungen sind psychologische Funktionen: Wahrnehmungen sind gleichsam die Sehfunktionen und Empfindungen die Tastfunktionen des bewußten Willens.

In der Natur finden sich Wahrnehmungen und Empfindungen nicht vor; sie sind vielmehr Manifestationen geistiger Kräfte. Wir haben Wahrnehmungen und Empfindungen von übergeistigen, geistigen und auch von natürlichen Phänomenen.

Wahrnehmungen und Empfindungen sind isoliert voneinander nicht denkbar; sie haben ihre gemeinsame Wurzel im selbstbewußten und selbstempfindenden Willen. Der Wille will empfinden und so seine Gefühle vermehren, wie er wahrnehmen und so sein Bewußtsein bereichern will. Das ist der Grundtrieb des Seelischen überhaupt.

In Hinblick auf die Intensität können Wahrnehmungen und Empfindungen sich voneinander unterscheiden, niemals aber schließen sich Wahrnehmung und Empfindung gegenseitig ganz aus. Es handelt sich stets darum, ob sich die Seele mehr mit dem Bewußtsein oder mehr mit dem Gefühl der Objekte bemächtigen will. Das erste läßt auf eine rationale, das zweite auf eine mehr sentimentale Tendenz der Seele schließen.

Den Wahrnehmungen und Empfindungen steht in allen Lebenssituationen die übergeistige, die geistige und die natürliche Seinssphäre gegenüber.

Ist die Seele ausgesprochen in einer dieser Richtungen veranlagt, so werden ihre Empfindungen entweder vorherrschend auf Übergeistiges (Würde, Weisheit, Rechtschaffenheit) oder vorherrschend auf Geistiges (z. B. Wissen) oder vorherrschend auf Natürliches (z. B. Besitz) gerichtet sein.

Es hängt ganz und gar von dem Interesse des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens ab, welcher Sphäre er sein Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögen zuwenden will. Der Wille handelt nie ohne Motive. Motiv ist eine effektive Form. Motive stehen in immerwährender objektiv-subjektiver Wechselwirkung mit allen Wahrnehmungen, Empfindungen, Begriffen, Gefühlen, mit dem ganzen Begriffs- und Gefühlsverband.

Die Annahme unbewußter Motive ist unzulässig. Motivierung ist bewußtes Definieren einer Willenshandlung, der Begriff des unbewußten Motivs ist ein Widerspruch in sich.

Ganz allgemein unterscheiden sich die Seelen durch ihre Passivität, Aktivität und Intensität voneinander. Diese Unterscheidung ist auch für die psychologischen Einzelsachverhalte zutreffend. Ist der Wille in irgendeiner Richtung passiv, so wird er auch an der in dieser Richtung liegenden Empfindung kein Interesse haben; er läßt bestenfalls diese Empfindung ohne Abwehr über sich ergehen. Die entsprechenden Wahrnehmungen sind in diesem Falle undeutlich und die entsprechenden Gefühle verschwommen.

Ist der Wille in einer bestimmten Richtung aktiv

interessiert, so gewinnen seine Wahrnehmungen an Klarheit und seine Empfindungen an Lebhaftigkeit; er bekundet seine Aufmerksamkeit und Teilnahme für die gewünschten und erwählten Objekte.

Ist der Wille schließlich in einer bestimmten Richtung intensiv motiviert, so entflammen alle seine Kräfte zu besonderer Leistung. Der intensiv interessierte Wille konzentriert sich auf den Gegenstand seines Interesses mit allen seinen Fähigkeiten und erreicht dabei klarste Begriffe und stärkste Gefühle.

Diese drei Stufen der Willensmotivierung müssen in allen psychologischen Untersuchungen berücksichtigt werden, wenn es sich darum handelt, Willenshandlungen zu beurteilen.

Die individuelle Veranlagung (Impuls, Instinkt) ist nicht vom Zufall oder von einem Fatum abhängig; sie ist vielmehr das Ergebnis von frei determinierten Tendenzen, die durch wiederholte Willensentschlüsse Gewohnheiten geworden sind. Sie sind das psychische aber niemals unbewußte Sediment der Gefühle. Eine übergeistig gesinnte Seele hat Würde, Vernunft, Menschenliebe, hat begründete Ahnungen aber keine unbewußten Instinkte.

Es ist daher falsch (ontologisch gesehen), von Unzurechnungsfähigkeit oder Vererbung zu sprechen. Nur ein Fatalismus, der an der Oberfläche der Dinge bleibt und dem der Einblick in die absolute Gesetzlichkeit der Welt versagt ist, kann diesen Standpunkt vertreten.

Das Gefühl
(Spezifische Form)

Gemeint ist das einzelne definitive Gefühl als spezifische Ausprägung der Gefühlstätigkeit. Gefühl überhaupt ist die geistige Gefühlskraft, das Gefühlsvermögen. Das „Gefühl überhaupt" liegt allen Einzelgefühlen zugrunde, und insofern ist Gefühl die bewußte Spezialisierung des „Gefühls überhaupt" auf bestimmte Einzelobjekte oder Objektgattungen.

Das Gefühl also steht zur Gefühlskraft in demselben Verhältnis, in dem der Begriff zum Bewußtsein steht; und wie der Begriff aus einem mehr oder weniger koordinierten Zusammenhang von Wahrnehmungen gebildet ist, so geht auch das Gefühl aus einem mehr oder weniger koordinierten Zusammenhang von Empfindungen hervor.

Der Begriff ist von der logischen Koordination der Wahrnehmungen und das Gefühl von der logischen Koordination der Empfindungen abhängig. In beiden Fällen findet derselbe logische Vorgang, nämlich die Koordination statt; denn der selbstbewußte und selbstempfindende Wille will erkennen, um im Erkennen die Objekte zu genießen.

Allen Begriffen und Gefühlen stehen die drei Seinssphären gegenüber, mit denen die Seele fortwährend in ontologischem und psychologischem Konnex steht. Es gibt daher auch keinen Menschen, der nicht Sinn für Übergeistiges und Geistiges hätte. Der geistige Mensch unterscheidet sich darin grundsätzlich von den übrigen Naturwesen, daß er diesen

Sinn besitzt und ihn auf die drei Seinssphären richtet.

Sinn ist in diesem Zusammenhang nichts anderes als jenes bewußte, konsequent gerichtete Fühlen, das man Gesinnung nennt. Gesinnung ist also stets etwas Determiniertes, Bewußtes und Gefühlsmäßiges. Von diesen Eigenschaften tritt die letztgenannte am deutlichsten hervor.

Für die „höhere" Gesinnung der Seele ist die Intuition charakteristisch. Die Intuition ist dabei keine besondere psychische Form wie Wahrnehmung, Begriff, Empfindung und Gefühl, sondern eine Art gemeinsames Hinwirken aller dieser Seelenkräfte mit gefühlsmäßiger Tendenz auf die einzelnen Objekte und darüber hinaus auf eine Gesamterfassung der Welt, Ausdruck also eines „hohen Interesses" für die Welt.

Psychologisch betrachtet, ist die Intuition ebenso berechtigt wie das rationale Denken, denn die Seele ist an beiden in gleicher Weise mit ihrem Bewußtsein beteiligt. Ohne Intuition ist weder metaphysische noch naturalistische Wissenschaft möglich. Die Intuition ist gewissermaßen der Anreger der Erkenntnis. Jeder wissenschaftliche Fortschritt ist auf erkenntniserregende Intuitionen zurückzuführen.

Die Intuition übertrifft das rationale Denken sehr oft an Tiefe und Breite der Anschauung, obwohl sie ebenso oft aus Mangel an logischer Unterscheidung irrt. Das rationale Verfahren ist freilich exakter, läuft jedoch zumeist auf eine unübersch-

bare Mannigfaltigkeit von untergeordneten Begriffen hinaus, die sich zu keiner Lebenssynthese wieder zusammenfügen lassen. Solange das Bewußtsein und das Gefühl nicht in ihrer logischen Harmonie begriffen sind, wird immer Gelegenheit sein zur Bildung neuer psychologischer Theorien, die sich durch Oberflächlichkeit auszeichnen.

Ohne Intuition, die vorherrschend in der gefühlsmäßigen Tendenz der gesamten Seelenkräfte liegt, kann der Sinn des Lebens nicht erfaßt werden, und ohne logische Unterscheidung, die im rationalen Denken ihren Ort hat, ist es unmöglich, die Ergebnisse der Intuition in logischer Ordnung darzustellen, und so Irrtümern vorzubeugen.

Auch die scheinbar zufällige Erfahrung appelliert an die Interessen der Seele, sie erregt zunächst undeutliche Ahnungen bzw. Erinnerungen, erhebt sich sodann auf eine gewisse intuitive Stufe und wirkt sich schließlich als bewußt empfindendes Geschehen aus. Die Beziehung der Erfahrung zu den inneren Tendenzen des Willens, zu seinen Interessen, seiner Gesinnung in bezug auf das Übergeistige, Geistige und Natürliche ist also immer vorhanden. Der durch Erfahrung gewonnene Besitz an Bewußtseins- und Gefühlszusammenhängen bringt das spezifische Lebensinteresse der Seele zum Ausdruck.

Der Wille zum Besitz ist eine prinzipielle Eigentümlichkeit des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens; der Prozeß, d. h. die Besitzergreifung spielt sich in seinem Bewußtsein ab, und

die Verwirklichung, der Effekt dieses Vorhabens, ist die Aufnahme des erstrebten Besitzes in das Gefühl. Dieser Effekt ist das Ziel des Seelischen überhaupt.

Erworbene Gefühle bilden den geistigen Hauptbesitz, die Schatz- und Vorratskammer der Seele. Was die Seele in dieser Kammer aufbewahrt, davon lebt sie. Es ist ein ganz ökonomischer Vorgang, eine Ökonomie des rein Geistigen.

Geistiger Besitz als solcher hat keine determinierende Kraft, er ist lediglich Resultat der Willenstätigkeit, ein Resultat freilich, das selbst wiederum die Anregungen zur Erweiterung dieses Besitzes gibt. Die Anregungskraft des Gefühls hat keine Grenzen, nur der Wille vermag das Gefühl einzudämmen, zu determinieren.

Gefühle sind also keine leblosen Faktoren, sondern sie bekunden lebensvollste Anteilnahme bzw. Ablehnung. Liebe und Haß gehören zu den häufigsten Lebensäußerungen der Seele. Die Gefühle sind die echten Lebenserzeugnisse, die wahren Liebeskinder der Seele. Es ist nichts in der Seele, was sich mit der Zuneigung zu ihren eigenen Gefühlen vergleichen ließe.

Die Bewertung dieser Zuneigung ist keine Frage der Psychologie, sondern der Axiologie. In der Psychologie handelt es sich ausschließlich um die formalen Eigenschaften der geistigen Sphäre, und die Beziehungen zur übergeistigen bzw. natürlichen Sphäre können in ihr nur angedeutet werden.

Gefühle sind die reale Wirklichkeit des geistigen Lebens; sie sind die Bausteine der Erfahrungswelt des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens. Wie der Wille als Selbstbewußtsein der Urheber seiner Begriffe ist, so ist er auch als Selbstempfindung der Urheber seiner Gefühle. Die Gefühle und die Begriffe, die in beständiger harmonischer Wechselwirkung stehen, haben nur geistige Anregungskraft. Der Wille benutzt sie zu Motiven bei der Ausübung seiner zielbewußten Tätigkeit.

Der Bestand an Erfahrungen ist abhängig von der Willenstendenz nach der einen oder anderen dieser Richtungen hin. Am Erfahrungsbestand vermag der Psychologe sowohl diese Beziehungen als auch ihre Stärke und Tendenz abzulesen.

Das Unterscheidungsvermögen ist eine begriffliche Funktion. An ihr haben Gefühlsformen wesentlichen Anteil. Sie sind es, die die Begriffstätigkeit hervorrufen, anregen und das Unterscheidungsvermögen schärfen. Begriffstätigkeit und Gefühlstätigkeit sind korrespondierende Kräfte, deren eine aus dem Selbstbewußtsein und deren andere aus der Selbstempfindung des Willens, der die Einheit des geistigen Lebens gewährleistet, stammt.

Der Wille wirkt mit Bewußtsein und Gefühl, um relative Freiheit zu genießen. Dieses sein geistiges Prinzip, die Grundform seines Daseins ist unveränderlich. Dennoch kann dem Willen Beschränkung auf sein eigenes Wesen nicht genügen. Ihm

stehen die großen Seinssphären gegenüber, mit denen er sich dauernd auseinandersetzt, und diese Auseinandersetzung ist für ihn der Weg, sich selbst bewußt und empfindend zu realisieren. Sie beruht auf einer Berührung des Subjektiven mit der objektiven Sphäre, und auf der Tendenz des Willens, an den Gegenständen dieser Sphäre Anteil zu haben. In dieser Teilnahme an den Objekten besteht sein ganzes Lebensinteresse. Er empfindet, um wahrzunehmen, und nimmt wahr, um zu empfinden. Er bemüht sich darum, das erwählte Objekt zu begreifen, es in sein Gefühl aufzunehmen, um weiter seine geistige Tätigkeit anzuregen und seinen geistigen Besitz zu vermehren.

In diesem Prozeß der Besitzergreifung der Objekte durch den Willen spielen Begriff und Gefühl eine gemeinsame Rolle, sie regen sich gegenseitig an und unterstützen einander. Nur bei der nachträglichen psychologischen Beurteilung werden beide voneinander getrennt, und es wird entweder die begriffliche Seite oder die Gefühlsseite des Willensprozesses stärker betont. Mystiker, Philosophen und Naturforscher arbeiten ebensosehr mit Gefühlen wie mit Begriffen; sie unterscheiden sich nur in der Wahl der Objekte voneinander.

Der Faktor „Seele" ist bei allen lebenden Wesen konstant, in dieser Beziehung gibt es keine psychologischen Unterschiede. Im höchsten wie im niedrigsten Wesen handelt es sich um denselben psychischen Faktor. Die Willenstendenzen und -motive aber in ihrem Verhältnis zu den drei Seinssphären

zeigen unendliche Verschiedenheit; sie sind es, die die verschiedenen Stufen und Grade seelischer Macht bedingen, die wir in der Welt vorfinden.

Glaube und Überzeugung bedeuten Festhalten an gewissen Wahrheiten. In beiden wirken Gefühlstätigkeit, Begriffstätigkeit und geistige Erfahrung zusammen. Glaube und Überzeugung haben trotz der Tatsache, daß der Glaube nur auf religiöse, die Überzeugung aber auch auf andere Gebiete bezogen wird, den gleichen psychologischen Ursprung. Sie sind individuelle Produkte des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens, der seiner Tendenz folgend zur Anerkennung ganz bestimmter Wahrheiten neigt.

Die Entscheidung darüber, ob diese für wahr gehaltenen Überzeugungen des Willens strenge Wahrheit im logischen Sinne enthalten, ist konsequenterweise nicht Sache der Psychologie, sondern Sache der Axiologie.

Psychologisch gesehen, kann der Mensch glauben, was er will und überzeugt sein, wovon er will; er hat die Freiheit der persönlichen Entscheidung. Streng logischer Glaube und streng logische Überzeugung erfordern Kenntnis der Wahrheitskriterien, die nur durch große Bemühungen des Willens um die Wahrheit, durch ausgeprägten Sinn für das Logische und nur auf Grund tiefer seelischer Erfahrungen gefunden werden können.

Die Tatsache, daß es so etwas wie Glaube und Überzeugung gibt, beweist die Veranlagung und

Tendenz der Seele zur Annahme von Wahrheiten und bezieht sich keineswegs ausschließlich auf das religiöse Gebiet. Auch in den Einzelwissenschaften und in der Philosophie gibt es Glaubenssachen.

Die Phantasie, die mit der Vorstellung eng verbunden ist, hat ihren Ursprung in den Regungen der Gefühle und deren Rückwirkung auf das Bewußtsein. Die Gefühle sind der individuelle geistige Besitz des Willens; sie befinden sich dauernd in Wallung und regen so das Bewußtsein zur Verbildlichung seiner Inhalte an. Dieser Zustand heißt Phantasie.

Die Seele phantasiert eigentlich immer, denn die Gefühle lassen ihr keine Ruhe. Der tief religiös Gesinnte phantasiert über Gott, Göttliches, übergeistige Würde, Wahrheit und Liebe; der Philosoph über Logik, Psychologie und die metaphysische Weltordnung; der Naturforscher über Naturgesetze und Naturerschcinungen; der Pädagoge über Erziehung; der Kaufmann über Geschäfte und der Durchschnittsmensch über das irdische Glück, das er seinen beschränkten Lebenszuständen abzwingen möchte.

Wie die Intuition, so ist auch die Phantasie kein besonderes Seelenvermögen; beide ergeben sich aus der geistigen Verfassung und der geistigen Tendenz des Willens. Deshalb wird auch die Phantasie bei allen geistigen Verrichtungen in Bewegung gesetzt.

Das Phantasiematerial wird aus den Naturerscheinungen entlehnt. Die Natur stellt das Material für die übergeistigen und geistigen Formkräfte;

sie gibt auch die Bausteine her zu den Phantasiegebilden, die so wichtige Hilfsmittel des Denkens sind.

Der Zusammenhang zwischen Natur und Phantasie ist also ein gesetzlicher. Leider enthalten die Naturerscheinungen nur unzulängliches Material für die bildhafte Veranschaulichung des übergeistigen Schöpfungsplanes. Die Phantasie verbildlicht daher die geistigen und übergeistigen Zusammenhänge nur in unvollkommener Weise.

Der Gefühlsverband

Wie der Begriffsverband von der Gesamtheit der Begriffe gebildet wird, so besteht auch der Gefühlsverband aus der Gesamtheit der Gefühle. Beides sind durch freie Wahl erworbene geistige Besitztümer. Sie können der Seele durch keinen Zwang genommen werden.

Das Verhältnis, in dem der Begriffsverband zu den drei Seinssphären steht, gilt auch für den Gefühlsverband. Es handelt sich dabei um ein Abzielen auf die drei Seinssphären. Ohne Gefühl wäre das Begriffsvermögen zwecklos, denn im Gefühl liegt die reale, Befriedigung der Willenstätigkeit erzeugende Lebenswirklichkeit.

Der Begriffsverband des Subjekts steht also mit dem Gefühlsverband in Harmonie. Disharmonie der geistigen Kräfte untereinander gibt es nicht; sie findet sich nur als Mißverhältnis der Seelenkräfte zum Axiologischen.

Von der Tendenz und Intensität des Willens in bezug auf die drei Seinssphären ist die Ausbildung nicht nur des Begriffsverbandes sondern auch im Zusammenhang damit die Ausbildung des Gefühlsverbandes abhängig.

Die Motivierung des Willens erfolgt in diesen drei Einstellungen entweder in passiver oder in aktiver oder in intensiver Weise.

Der Gefühlsverband des Menschen ist im allgemeinen ein unbeständiges und ordnungsloses Gemisch von Motivierungsgraden und Tendenzen, und es ist notwendig, wenn es sich darum handelt, das ontologische Lebensziel des Menschen begrifflich und gefühlsmäßig klar zu erfassen, den Grund für diesen Mangel an Ordnung im Gefühlsverband näher zu bestimmen.

In bezug auf das Übergeistige zeigt sich die Menschheit überwiegend passiv. Diese Tatsache findet ihre Bestätigung in der gedankenlosen Annahme und Befolgung von Glaubens- und Rechtssätzen, die gewöhnlich von einer geringen Minorität aufgestellt werden. Die große Masse ist geistig so unselbständig, so passiv, daß sie ohne diese aktive Minorität nicht imstande wäre, gesellschaftliche Ordnung leidlich aufrecht zu erhalten.

Die Tendenz des Durchschnittsmenschen ist vorherrschend auf Materielles und auf Befriedigung seiner mehr oder minder entwickelten Leidenschaften gerichtet. Mit ganzem Herzen ist er der Natur ergeben, hat wenig Teilnahme an geistigen Dingen

und mehr Furcht als Liebe für die übergeistigen Gesetze.

Sein Gewissen achtet mehr auf die Verbote als auf die Gebote, weil sein Begriffsverband zu beschränkt und zu ungeordnet ist, um die „Stimme Gottes" klar vernehmen zu können; und weil sein Gefühlsverband zu selbstsüchtig und in Hinblick auf das Übergeistige zu unerfahren ist, um diese „innere Stimme" wahrhaft zu ehren, zu lieben, und sich nach ihr mit allen Motiven, Begriffen und Gefühlen zu richten.

Aktivität in bezug auf das Übergeistige ist selten, man findet sie bei Menschen, die aus innerer Veranlagung und tiefer Intuition den übergeistigen Sinn in ihren Gefühlen und Begriffen gepflegt haben. Aus solchen Seelen rekrutiert sich die Zahl der großen religiösen und erzieherischen Persönlichkeiten, die durch ihre übergeistigen Erfahrungen und Kenntnisse und vermöge ihres Opfersinnes die passiven Massen beeinflussen, den übergeistigen Fortschritt leiten und für ihn begeistern.

Ein intensiver übergeistiger Zustand ist auf Erden überhaupt nicht zu finden. Es gibt nur temporär intensive Bestrebungen, die auf einzelne übergeistige Zwecke abzielen, so etwa die Nächstenliebe. Aber auch sie sind nur Anleitungen zur Erfüllung der eigentlichen übergeistigen Gesetze. Von der Gerechtigkeit als Weltgesetz, von der Weisheit und Einfalt als Seelengesetz, von der Demut als Gesetz der Verehrung und als ewiger Grund der Ehre, haben selbst die gelehrtesten unter den

Religionslehrern bisher nur wenig ontologische und psychologische Kenntnisse gezeigt. Dieser Zustand ist beklagenswert, denn die religiöse Lage kann sich nur dann bessern, wenn die Einsicht der Religionslehrer in dieser Richtung eine Vertiefung erfährt.

Auch in bezug auf die geistige Seinssphäre lassen sich Passivität, Aktivität und Intensität feststellen. Es zeigt sich, daß die passive Seele nur in geringem Maße zur Selbsterkenntnis neigt und sich vorherrschend der physischen Befriedigung hingibt.

Der in diesem Sinne passive Mensch wendet seinen Willen in ganz bestimmter Absicht auf die äußeren Objekte. Seine Ansichten erweisen sich als unkorrigierbar durch tiefere Einsicht. Seine Gefühle verbirgt er nicht nur vor anderen, sondern auch vor sich selbst und gibt sie nur unter starkem äußeren Druck preis. Für die Frage aber, wie sich sein Wille zu seinem Bewußtsein und zu seinen Gefühlen verhält; für die Erkenntnis also der geistigen Struktur, des eigenen Wesens und Gewissens, für die Frage nach der Ursache und dem Ziel des geistigen Daseins hat er nur ein oberflächliches oder gar kein Interesse.

Das Geistige (die Seele) steht dem Übergeistigen axiologisch näher als die Natur. Aus dieser Tatsache ergibt sich eine Verantwortlichkeit der Seele für die Befolgung der übergeistigen Gesetze. Diese übergeistige Verantwortlichkeit ist es, die der Durchschnittsmensch scheut; in der Regel will er

nur im Zusammenhang mit seinen natürlichen Lebensbedürfnissen Verantwortung auf sich nehmen.

Aktivität in der Richtung auf die geistige Sphäre finden wir nur bei tiefdenkenden Naturen, bei Philosophen, Mystikern und Asketen. Diese relativ seltenen Menschen haben es vermocht, durch ihre geistige Aktivität Bewußtsein und Gefühl (Gewissen) der Menschheit wachzurütteln. Sie haben die Menschheit aus dem primitiven fatalistischen Naturalismus herausgeführt und den Grad geistiger Orientierung ermöglicht, der die Menschheit auf ihrer gegenwärtigen Entwickelungsstufe auszeichnet.

Die geistige Aktivität besteht vor allen Dingen in der Erforschung (Superordination, Koordination und Subordination) der Seinssphären, die wir in jedem Moment unseres Lebens erfahren, für die wir aber leider nur selten Verständnis zeigen. Demnach wird kein Wesen vollständiges und adäquates Wissen, vollkommenen und erhabensten Lebensgenuß gewinnen, das sich nicht auf die Höhe der geistigen Einsicht geschwungen hätte. Diese geistige Höhe ist selbstverständlich nur zu erreichen, wenn zugleich das ganze Gefühlsleben (Gefühlsverband) aktiv auf dieses Ziel gerichtet wird. Unbedingte Wahrheitsliebe zeichnet ein solches Gefühlsleben aus.

Das Leben passiver Seelen trägt nur kärgliche Früchte, seelische Aktivität bereichert sich und die Welt, nichts aber zeitigt so reiche geistige Ernten, wie die seelische Intensität, wenn sie auch

nur selten unter Menschen angetroffen wird. Allen großen Taten, allen tiefen Gedanken liegt seelische Intensität, liegt ein intensives Gefühlsleben zugrunde.

Das Verhältnis der Motivstufen zur natürlichen Seinssphäre bedarf keiner besonderen Erörterung. Die gesamte Menschheit ist vorherrschend naturalistisch gesonnen. Allgemeine Habgier und Sucht nach sinnlicher Befriedigung sind die bekannten Symptome dieser Geisteshaltung.

Die Menschheit kennt keine Passivität, wenn es sich um ihre naturalistischen Neigungen handelt. Aktivität und Intensität sind vielmehr hauptsächlich in den Dienst der Neigungen gestellt. Keine Menschenklasse ist von diesem Götzendienst an der Natur frei mit Ausnahme der vergeistigten Seelen, die in Zurückgezogenheit Wege zur geistigen Freiheit und zur übergeistigen Würde und Wahrheit suchen.

Intensität des Gefühlslebens im Hinblick auf die Natur findet sich in hohem Grade bei Kindern und Primitiven. Das Gefühlsleben (Gefühlsverband) der Tiere ist fast ausschließlich intensiv auf die Natur eingestellt.

Die Richtung, in der sich der Wille am häufigsten mit Intensität auswirkt, ist kennzeichnend für seine allgemeine Tendenz, für seine Gesinnung.

Bevor wir zur Erörterung des Gewissens übergehen, wird eine kurze Übersicht über das Ver-

hältnis der Seelenkräfte zu den logischen Kategorien am Platze sein.

Die Seele ist eine geistige Kraft, und zwar die Kraft des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens. Sie unterscheidet sich von den Naturkräften dadurch, daß diese nur notwendige (unfreie), unbewußte und empfindungslose Verläufe sind. Von der Übergeistigkeit unterscheidet sie sich dadurch, daß diese wesentlich nicht aus Kräften, sondern aus Gesetzen besteht, denen sich die Seele frei unterordnen kann, und, wenn sie ihre Würde wahren will, auch unterzuordnen bereit ist.

Die Seele gliedert sich, logisch gesehen, wie jede Kraft, in Prinzip, Prozeß und Effekt. Zunächst würde es sich also um die Beziehung der Seele zu den prinzipiellen Kategorien der Absolutheit, Objektivität und Kausalität handeln.

Die prinzipielle und konkrete geistige Kraft der Seele ist der selbstbewußte und selbstempfindende Wille. Unter dem Aspekt der kategorischen Ordnung ist also der Wille der freie geistige Beweger. Er ist absolut (im relativen Sinne) in seiner Essenz, relativ (im absoluten Sinne) aber der übergeistigen Gesetzlichkeit gegenüber.

Die Beziehung zur Kategorie der Objektivität wird im Willen repräsentiert durch sein Selbstbewußtsein, durch das er seine geistige Kraft erkennt und zugleich die sich stets offenbarenden übergeistigen, geistigen und natürlichen Objekte

frei aufnimmt. Selbstbewußtsein und Objektbewußtsein ermöglichen dem selbstbewußten und selbstempfindenden Willen die Erkenntnis der Weltobjekte.

Die Beziehung zur Kategorie der Kausalität wird im Willen repräsentiert durch das Willensmotiv, durch die Form seines Interesses, welche ihm den Genuß seiner geistigen Kräfte vermittelt und es ihm ermöglicht, die übergeistigen, geistigen und natürlichen Objekte seiner Wahl frei ins Gefühl aufzunehmen.

Die Kategorien des logischen Prozesses: Relativität, Subjektivität und Finalität stehen zum Bewußtsein des Willens in folgender Beziehung:

Wahrnehmung ist die prinzipielle Form des Bewußtseins; sie ist auf übergeistige, geistige und natürliche Objekte gerichtet. Deshalb ist Wahrnehmung nicht nur vom selbstbewußten Willen, sondern auch von den Objekten abhängig. Es ist dies ein beständiges Abhängigkeitsverhältnis, welches in der Kategorie der Relativität seinen Halt hat.

Was den Begriff betrifft, so ist dieser stets mit der Kategorie der Subjektivität verbunden, d. h. jeder Begriff ist Resultat des subjektiven Denkvermögens, das darauf ausgeht, aus Wahrnehmungen einen mehr oder minder logischen Begriff von den Objekten zu bilden. Der Begriff ist also ein rein subjektives Denkgebilde, das den logischen Kategorien untergeordnet ist.

Der Begriffsverband ist das Ziel des Bewußtseins. Deshalb ist der Begriffsverband mit der Kategorie der Finalität eng verbunden. Durch ihn gewinnt der Wille die Totalität seines Wissens.

Eine Darstellung der Beziehung der effektiven Kategorien: Definibilität, Negativität und Positivität zu den Gefühlskräften: Empfindung, Gefühlsform und Gefühlsverband wird das Verhältnis der Wirkungskategorien zu den Wirkungsformen klären.

Die Gefühlskraft, die auf die Seinssphären gerichtet ist, zielt ab auf effektiven Lebensgenuß, ist also diejenige Verwirklichung der Willenstendenz, die in der übergeistigen, geistigen und naturalistischen Gesinnung des Menschen definitiv zum Ausdruck kommt. Mit anderen Worten: die Seele definiert ihren realen geistigen Gehalt in ihren Gefühlen.

Die Empfindung ist die prinzipielle Form des Gefühls. Durch sie bekundet der Wille seine Neigung bzw. Abneigung im Hinblick auf den Genuß übergeistiger, geistiger oder natürlicher Objekte. Somit zeigt die Empfindung eine definitive Tendenz (reale Definibilität), die mit der logischen Definibilität in psychologischem Zusammenhang steht.

Das einzelne Gefühl (die Gefühlsform) besteht aus Komplexen, Empfindungen mit positiver oder negativer Tendenz. Diese Zusammensetzung bedeutet eine Steigerung der Gefühlskraft, die sich in bestimmter Richtung offenbart.

In den Gefühlen finden sich kontradiktatorische Gefühlsgegensätze, die besonders ins Auge fallen, wenn man sie ins axiologische Licht stellt. Es zeigt sich also, daß die logische Kategorie der Negativität in den Gefühlskämpfen der Seele eine wichtige Rolle spielt.

Der Gefühlsverband ist der seelisch reale Vollgewinn des Lebens; er ist das Wirklichste, was der Wille gesucht, gewählt und erzielt hat. Der Mensch lebt, kämpft und leidet um seines Gefühlsverbandes willen. Der Gefühlsverband ist das psychologisch positive Ergebnis der Tätigkeit des Willens auf jeder Lebensstufe.

Diese psychologisch reale Positivität steht mit der kategorischen Positivität in Harmonie. Die eine ist der Besitz an Begriffen, die andere der Besitz an Gefühlen, durch die der selbstbewußte und selbstempfindende Wille seine übergeistigen, geistigen und naturalistischen Bestrebungen verwirklicht.

Somit ist der Wille der geistige Herrscher (Prinzip), das Bewußtsein das geistige Licht (Prozeß) und das Gefühl die geistige Schatz- und Vorratskammer der Seele. Aus dieser Definition ergibt sich eine logisch-psychologische Synthese der Seelenkräfte.

B. Das Gewissen

Andeutungen über das Gewissen als einer immanenten göttlichen Macht finden sich in allen großen Traditionen, besonders aber bei den Ägyptern und Israeliten als „Stimme Gottes", in der Zendavesta als „Gesetz des Höchsten" und bei Confucius und Mencius als „Tao, das Göttliche in der Seele". Der Sinn des „Daimonion" des Sokrates ist trotz seines hohen übergeistigen ontologischen Wertes bis heute noch nicht richtig begriffen worden.

Der Ausdruck: Gewissen (Syneidesis) stammt von Chrysippus. Allem Anscheine nach versuchte dieser Denker durch ihn dem damaligen Begriff „Geist und Logos" eine tiefere psychologische Grundlage zu geben. Paulus hat den Begriff ins Christentum eingeführt. Seneca betonte wiederum die ontologische Seite, indem er das Gewissen „Subesse animi" nannte. Origines hob den gesetzlichen Charakter des Gewissens hervor, indem er es als die „Lex Dei" betrachtete, während Augustinus es im sokratischen Sinne als „Magisterium internum" definierte. Eckharts „Scintilla" sollte den übergeistigen Funken, der jeder Seele innewohnt, bezeichnen und so den wahren Grund unseres Lebens aufzeigen.

Trotz beträchtlicher Bedeutungsschwankungen in der Entwickelung der traditionellen Religionen besteht der intuitive Sinn des Gewissens unver-

ändert als das höchste Tribunal der Bewertung unserer Taten, Gedanken und Gefühle.

Im Weltfaktum des Gewissens offenbart sich die herrschende übergeistige Gesetzlichkeit, die dem ganzen Leben zugrunde liegt, und nach der sich alle Seelen richten müssen, die entschlossen sind, Würde, Wahrheit und Liebe aufrechtzuerhalten und zu betätigen. Selbst die natürlichen Werte müssen an dieser Gesetzlichkeit gemessen und ihr gemäß gehandhabt werden.

Aus diesem gesetzlichen Zusammenhang gewinnen wir den Begriff des objektiven Grundes des Gewissens. Subjektiv genommen ist das Gewissen lediglich das Sichverhalten der Seele den übergeistigen Gesetzen gegenüber. Diese beiden Aspekte müssen streng voneinander unterschieden werden.

Ein relatives Wesen wie die Seele erschafft nicht die transzendenten (übergeistigen) Gesetze, das Erlebnis aber dieser Gesetze ist ihm in jedem Augenblick offenbar. Sie sind Erzeugnisse der Allmacht des absoluten Überwesens (Gott) und bilden, obwohl sie an sich transzendent sind, den immanenten Grund der Seele.

Die transzendente Immanenz ist ontologisch genommen „die übergeistige Gesetzlichkeit", logisch genommen, „das Axiologische" und psychologisch genommen „das Gewissen", das übergeistige Fundament des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens.

Ohne Gewissen ist die Seele ebenso unbegreiflich wie der Prozeß ohne Prinzip, wie der Zweck ohne Ursache oder wie der Wert ohne axiologische Gesetze.

Es handelt sich nun darum, das wesentliche Verhältnis der gesetzlichen Übergeistigkeit zu der gesetzlich-geistigen Struktur der Seele darzustellen, und dadurch sowohl ontologisch als auch psychologisch die hohe Bedeutung des geistigen Lebens begreiflich zu machen.

Bei dieser Behandlung des Verhältnisses der Seele zum Gewissen gehen wir vom ontologischen Standpunkt aus, um das Axiologisch-Logische vor der religiös-psychologischen Erfahrung (jedoch nicht ohne Berücksichtigung derselben) klarzustellen.

Allen Lebenskräften und Lebensformen liegen ontologische Gesetze zugrunde. In religiöser Sprache werden diese Gesetze als der Wille Gottes definiert (was dann richtig ist, wenn man dabei keine anthropomorphistische Vorstellung von Gott bildet); denn ontologische Gesetze bestehen absolut, d. h. sie sind absolute Determinationen, die ausschließlich göttlichen Ursprungs sind. Daß die übergeistigen Gesetze ontologisch und psychologisch das Fundament der Religion bilden, ist unbestreitbar.

Wie bereits festgestellt, besteht die Seele prinzipiell aus dem selbstbewußten und selbstempfindenden Willen, prozessiv jedoch aus Willen, Bewußtsein und Gefühl. Die Bestimmung des Verhältnisses der Seele nun zu den übergeistigen Ge-

setzen verlangt Einsicht in den prozessiven Charakter der Seele. Dem Willen liegt das übergeistige Fundament der Würde, dem Bewußtsein das übergeistige Fundament der Wahrheit und dem Gefühl das übergeistige Fundament der opfervollen Liebe zugrunde.

I.

Das übergeistige Fundament der Würde

Der transzendente Zentralpunkt, auf den das geistige Leben wesentlich gerichtet ist, ist das ontologische Fundament der Würde bzw. der Werte.

Würde und Werte sind die höchsten Lebensrealitäten, um die es sich wesentlich in allen Taten, Gedanken und Gefühlen handelt; sie sind der reale Grund und der reale Zweck des Daseins. Wir nehmen ihre übergeistige Wirkungsmacht wahr, begreifen und fühlen sie.

Unwandelbar herrschend und gewaltig in ihrer Macht bilden sie in der Seele den übergeistigen Grund der Verehrung, ohne welchen weder würdevolle Anerkennung der Gesetze überhaupt, noch Würdigung geistiger und natürlicher Wesen im besonderen möglich wäre.

Das übergeistige Fundament der Würde ist die absolute Determination der göttlichen Heiligkeit, es ist das ewige Grundgebot aller Lebensgebote; denn übergeistige Gesetze sind absolut determinierte Gebote für die Determinationen geistiger Geschöpfe. Die freie Befolgung dieser Gebote gewährleistet Teil-

nahme an der göttlichen Macht, Wahrheit und Liebe. Gesetze dienen dem Determinieren, sie sind Determinantia.

Würde als ontologisches Fundament enthält drei übergeistige Gesetze: Demut als Verehrungsgesetz, übergeistiges Freiheitsgesetz und Glückseligkeitsgesetz.

Im psychologischen Zusammenhang hat also das übergeistige Gesetz der Würde unmittelbaren Bezug auf den Willen, und es müssen die Formen des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens: Willensbeweger, Willensbewegung und Willensmotiv in ihren besonderen Beziehungen zu den Gesetzen der Würde ins Auge gefaßt werden.

Würde und Willensbeweger

Würde ist psychologisch genommen zwar eine Eigenschaft des Wollens, ontologisch jedoch ein Gesetz, und zwar das übergeistige Gesetz der Verehrung. Der Willensbeweger ist geistiger Teilnehmer an der Verwirklichung dieses Hauptgesetzes des Daseins. Von dieser Teilnahme ist sein eigener ontologischer Würdebestand abhängig.

In der freien Teilnahme am Verehrungsgesetz findet die Seele ihre gesetzliche Existenzberechtigung, ihren gesetzlichen Standpunkt der persönlichen Ehre und die Kraft des Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtseins. Zu solcher Teilnahme ist die Seele absolut determiniert (erschaffen), wenn auch nicht gezwungen.

Aus diesem ontologisch-psychologischen Verhältnis ergibt sich der verehrungsvolle Sinn für Abhängigkeit der Seele von dem absoluten Determinator (Gott). Der Würdesinn liegt im Grunde (Willensbeweger) einer jeden Seele; deshalb ist die Seele in keiner Beziehung so reizbar, als wenn es sich um die Entwürdigung der Persönlichkeit, und in keiner Beziehung so empfänglich, als wenn es sich um das Gegenteil handelt.

Wenn dieses ontologisch-psychologische Faktum in der Seele nicht vorhanden wäre, so würde die Seele weder Wahrnehmung und Empfindung von der Würde (als Phänomen) noch Sinn für Würde (als psychologisches Faktum) haben können. Auch ein positives Verhältnis der Seele zu Gesetzen irgendwelcher Art wäre undenkbar. Es gibt keine Würde ohne gesetzlichen Sinn und ebenso keine Anerkennung von Gesetzen ohne Würdesinn.

Ist nun das Verehrungsgesetz (Würde im ontologischen Sinne) logisch gesichert, so ist es auch einleuchtend, daß dem absoluten Gesetzgeber (Gott) die höchste Verehrung gebührt. Aus diesem Grunde ist die Gottesverehrung das höchste Gebot aller Religionen und die absolute Grundlage aller Tugenden. Ohne Verehrung absoluter Gesetze und des absoluten Gesetzgebers wären die Tugenden ohne ontologisches Fundament, und es wäre auch Erziehung zur Tugend infolgedessen unmöglich.

Im Willensbeweger liegt die geistige Zentralkraft, von der jedes Streben, jede Wahl und jeder Entschluß ausgeht. Er ist der freie Präger seines

eigenen Charakters. Wie er will, so ist er, und in jedem Moment seines Lebens ist er immer das, was er sein will.

Determiniert sich der Willensbeweger ontologisch gesprochen zur Abhängigkeit von den übergeistigen Gesetzen der Würde oder religiös gesprochen zur Abhängigkeit vom Willen (den Geboten) Gottes, und ist er gesonnen, sein Bewußtsein und sein Gefühl von dieser absoluten Abhängigkeit durchdringen zu lassen, dann befindet er sich im gesetzlich absoluten Stande der relativen Teilnahme an der göttlichen Transzendenz. Dieser Zustand wird in der religiösen Sprache „Demut" genannt.

Demut ist der übergeistige Kern aller Tugenden und die ontologisch einzig begründete Haltung, die ein relatives Wesen dem absoluten Überwesen gegenüber einnehmen kann. Will die Seele diesen Zustand vermeiden, so wird sie unabhängig ihre eigenen Wege gehen, und sich so lange im Gewirr der Relativismen verlieren, bis sie sich schließlich doch einmal entschließt, die ontologisch gesetzliche Haltung einzunehmen.

Ohne den freien Willen zur Verehrung Gottes und seiner absoluten Gesetze ist die Seele weder dazu imstande, übergeistiges Leben zu realisieren, noch dazu, das ontologische Fundament ihrer Würde zu begreifen und zu fühlen.

Das Verehrungsgesetz der Demut offenbart sich in drei Grundformen: Treue, Hingabe und Dankbarkeit.

Treue gegen Gott ist die Grundbedingung der geistigen Ehre und der Prüfstein der Würde der Seele. Seelische Treue ist das gewissenhafteste und ruhmvollste, Untreue aber das gewissenloseste und entehrendste Verhalten, dessen der Mensch fähig ist.

Die Ehre beruht auf einer relativen Affinität der Seele zu Gott, die durch seine allmächtige Schöpfungsmacht erzeugt wird; deshalb hat Ruhm für die Seele so großen Reiz und deshalb erzeugt Schande in ihr so unwiderstehlichen Abscheu. Ewiger Ruhm ist somit nur in der Nachfolge der göttlichen Determinationen (übergeistigen Gesetze) zu finden. Der Willensbeweger kann sich in der heiligen Affinität bis zur relativen Vollkommenheit emporbilden oder aber sie in sich bis zur Unkenntlichkeit verkümmern lassen.

Hingabe an Gott ist der Weg (Prozeß) der verehrungsvollen Treue gegen Gott. In religiöser Sprache wird die verehrungsvolle Treue gegen Gott allgemein „Glaube an Gott" und die Hingabe an Gott allgemein „Frömmigkeit" genannt.

Offenbar kann da, wo keine Treue vorhanden ist, auch keine Hingabe der Seelenkräfte stattfinden. Die Tendenz der Hingabe liegt im Grunde (Willensbeweger) einer jeden Seele. Selbst wenn die Seele unfähig ist, Hingabe zu üben, sehnt sie sich doch innigst danach, und in keinem Fall ist die Seele so schwer verwundet, als wenn es sich um Enttäuschung einer langgepflegten Hingabe handelt.

Die Nichtbeachtung dieses Vermögens der voll-

kommenen Hingabe hat tiefes Seelenleid, Mißtrauen, Neid, Kampf und Seelenangst für den Menschen zur Folge.

Dankbarkeit gegen Gott ist das übergeistige und reale Ergebnis (Effekt) der verehrungsvollen Treue gegen Gott und der Hingabe an Gott. Die Seelenkräfte, unser eigenstes Eigentum, die übergeistigen Gesetze, die uns Würde, Wahrheit und Liebe ewig garantieren, die Macht, die sich aus unserer Teilnahme am göttlichen Schöpfungsplane ergibt und durch die wir die höchste Ehre und Glückseligkeit erreichen können, sind schöpferische Gaben des göttlichen Überwesens, die uns zur ewigen und vollkommensten Dankbarkeit verpflichten.

Diese höchsten Lebensgaben bilden den realen Grund für die Dankbarkeit, die nur durch pflichttreue Nachfolge des Göttlichen abgetragen werden kann. Sie beruht auf dem Prinzip der Gegenleistung. Nur wer im Handeln das Prinzip der Gegenseitigkeit befolgt, ist wahrhaft dankbar.

Der Entschluß zur übergeistigen Nachfolge liegt in der Kraft des Willensbewegers, durch die er seine Treue und Hingabe realisieren kann. In dieser Realisierung zeigt sich die prinzipielle Macht des persönlichen Gewissens.

Würde und Willensbewegung

Willensbewegung ist die freie Entfaltung des Willensbewegers. Entschließt er sich dazu, seine Tätigkeit auf die übergeistige Würde und auf die

Werte zu richten, so wird es ihm auch gelingen, dem Prinzip dieser Gesetzlichkeit, also der übergeistigen Würde entsprechend zu handeln.

Die Würde, deren gesetzliche Beziehung zum Willensbeweger wir bereits erörterten, steht also mit der Willensbewegung gleichfalls in gesetzlicher Verbindung. Wie am Willensbeweger, so lassen sich auch an der Willensbewegung drei Grundformen aufweisen: der Wille zu würdigen Taten, das beharrliche Tun würdiger Taten und der Triumph über das Übel.

Im Willen zu würdigen Taten offenbart sich die Macht der gesetzlichen Freiheit des Willensbewegers. Ohne übergeistige Gesetze gibt es nur gesetzlose Willkür, also keine eigentliche (gesetzliche) Freiheit.

Freiheitliches Tun ist der Gang des Willens zu derjenigen Würde, die auf der gesetzlichen Teilnahme am göttlichen Walten beruht. Nur der Würdevolle besitzt Freiheit und übt sie aus, sein Streben ist heilig. Alle Beschränkungen der Freiheit, die wir in unserem Leben erleiden, lassen sich auf einen Mangel am Willen zu würdigen Taten zurückführen.

Freiheit ist eine dem Willen innewohnende Gottesgabe, die den Anteil am göttlichen Leben, Mitwirkung am absoluten Lebensplane ermöglicht und zur Pflicht macht. Subjektiv genommen ist Freiheit der Gang des Unternehmens, welches darin besteht, daß die Seele die höchste Ehre zu erlangen

sucht, sie ist der gesetzliche Weg der Lebenswürde und der Entfaltung des guten Gewissens.

Im beharrlichen Tun würdiger Taten bekundet sich die Beständigkeit der Willensbewegung. Es genügt nicht, eine vorübergehende Initiative zu würdigen Taten zu haben, Beharrlichkeit in der Ausführung ist es, was vom Willen gefordert wird. Würde ist ewiges Gut und fordert ewiges Streben. Beständiges Verharren in Würde ist die höchste Offenbarung des Lebens, gibt ihm Ewigkeitsgehalt.

Das Verharren in Würde ist die einzige Garantie der geistigen Freiheit. Es gibt viele Menschen mit übergeistigen Neigungen, darunter nicht wenige, die einen gewissen Grad übergeistiger Initiative besitzen, fast allen aber fehlt die Willensenergie zum Verharren im würdevollen (tugendhaften) Tun.

Dieser in der Willensbewegung sich offenbarenden Schwäche der Energie zur Würde ist viel von dem Elend der Menschen zuzuschreiben. Sie ist auch der Grund, weshalb sich die Menschen so beschränkt in ihrer Freiheit fühlen.

Der Triumph über das Übel ist das Ergebnis des Willens zu würdigen Taten und des Verharrens in würdigen Taten. Das menschliche Dasein ist ein immerwährender Kampf des Guten mit dem Übel. Für uns Menschen ist der Sieg des Guten die höchste Aufgabe unseres Lebens. Es ist nicht die höchste Aufgabe überhaupt, aber es ist die nächste Aufgabe, die wir klar erkennen.

Das Gewissen, der Sinn für Humanität, die Vernunft und selbst das gelegentliche Aufsteigen altru-

istischer Gefühle sind Instanzen, welche zum Kampf gegen das Übel auffordern und den Triumph des Guten bereits jetzt symptomatisch ankündigen.

Nicht die Klage über das Übel, nicht die Verdammung des Bösen führen diesen Triumph herbei. Solange die Seele nicht den Entschluß faßt, das Übel, welches sie selbst durch Nichtbefolgung der übergeistigen Gesetze dauernd erzeugt, in sich zu vernichten, wird sie der erhabenen Freiheit des übergeistig geordneten Lebens nicht teilhaftig werden.

In der Relativität des freien Willens liegt die Möglichkeit zur Willkür und somit auch zum Abfall von den göttlichen Gesetzen. Es ist eine empirische Wahrheit: der Mensch kann fallen durch seinen Willen und sich erheben durch seinen Willen.

Eine Seele ohne relativ freien Willen wäre undenkbar; sie hätte keinen logischen und axiologischen Halt. Ontologisch genommen, liegt das Logische und das Axiologische des Geistigen in der Übergeistigkeit, in ihr liegt deutlich die Bestimmung der Seele, eine Tatsache, die sich im ganzen Leben offenbart.

Der Kampf des Lebens geht um Würde und Werte, und der Sinn dieses Kampfes besteht im Triumph des Guten über das Übel, des Gewissens über die Willkür.

Würde und Willensmotiv

Würde hat Glückseligkeit zur Folge. Also folgt logisch aus dem ontologischen Gesetze der Würde

und aus der Macht der Würde das Seinsgesetz der Glückseligkeit. Diese göttliche Determination ist das effektive (nicht das prinzipielle) Motiv der Schöpfung und konsequenterweise auch das effektive Willensmotiv der Seele.

Wie das Willensmotiv vom Willensbeweger und der Willensbewegung abhängig ist, so ist auch Glückseligkeit von der Würde (als Existenzprinzip) und von der Würdeentfaltung (als Existenzprozeß) abhängig; sie ist das ontologisch-psychologische Ergebnis des gesetzlichen Verhältnisses, welches zwischen Willen und Würde besteht.

Auf Grund dieses Verhältnisses sucht die Seele durch ihre Motive Glückseligkeit zu finden und zu verwirklichen. Nach ihr sehnt sie sich mit allen ihren Kräften.

Wenn auch psychologisch betrachtet Glückseligkeit ein vom Willen zur Würde abhängiger Zustand ist, so ist sie ontologisch betrachtet doch eine Seinsmacht, ohne welche die Seele weder den Willen zum Leben hätte, noch leben könnte.

Im Streben (der Willenmotivierung) nach Glückseligkeit zeigen sich drei Grundelemente: Sicherheit, innerer Frieden und seelische Freude.

Die geistige Sicherheit ruht auf ontologischer Grundlage, also auf dem harmonischen Zusammenhang der übergeistigen, geistigen und natürlichen Gesetze, die auf den absoluten Determinator ontologisch und psychologisch hinweisen.

Wenn der Wille, das Bewußtsein und das Gefühl

der Abhängigkeit vom Absoluten nicht vorhanden sind, dann ist das Gewissen ohne axiologisch-logisches Fundament, und die Sicherheit, d. h. die Unantastbarkeit und Unvergänglichkeit des persönlichen Lebens ist durch nichts gewährleistet.

Jedem psychologischen Bedürfnis entspricht eine ontologische Sicherheit. Je mehr sich der Mensch in dieser Weise ontologisch-gesetzlich gesichert fühlt, um so ungehemmter und intensiver vermag er seinen Lebensplan zu entfalten.

Im Begriff des inneren Friedens ist das Prinzip der Sicherheit enthalten, es entfaltet sich prozessiv im Besitz des inneren Friedens. Wer nicht nach der auf den übergeistigen Gesetzen beruhenden Sicherheit strebt, dem fehlt die Hauptbedingung für den inneren Frieden, nach dem er trachtet.

Innerer Friede ist der sichere Weg, der zur Glückseligkeit führt; er ist die prozessive Entfaltung der Glückseligkeit. Der Wille muß sich die Erhaltung und Entfaltung dieses inneren Friedens angelegen sein lassen, wenn das hohe Ziel des Lebens: Glückseligkeit nicht in Gefahr kommen soll.

Ohne inneren Frieden haben göttliche Eingebungen keinen Zugang zur Seele, finden Intuitionen keinen geeigneten Boden zur Entfaltung. Ohne inneren Frieden ist auch Besonnenheit im Urteil unmöglich.

Das Gewissen, das stets den übergeistigen Gesetzen folgt, die Vernunft, die in der Ruhe des Logischen wurzelt, und das opfervolle Gefühl, das aus

der Liebe zu den göttlichen Gesetzen quillt, sind von göttlicher Sicherheit und göttlichem Frieden durchdrungen. Diese göttliche Sicherheit und dieser göttliche Frieden schaffen erst die Atmosphäre, aus der die großen Erzieher und Friedensstifter geboren werden.

Wie Glückseligkeit die Folge des Willens zur übergeistigen Würde und zur übergeistigen Macht ist, so ist auch das freudige Gefühl der Glückseligkeit die Folge des Zustandes der Glückseligkeit. Dieses Gefühl seliger Freude ist die ewige Frucht des den absoluten Gesetzen gehorsamen Lebens; sie ist die beglückende Macht, die dem würdigen Leben auf übergeistige Weise innewohnt.

Wer von diesem Glückseligkeitsgefühl durchdrungen ist, beseligt alle Wesen, mit denen er in Berührung kommt, begeistert sie, erfüllt sie mit Vertrauen und erregt ihre Sympathie. Glückseligkeit ist das höchste Gut des Lebens.

Der Menschheit ist dieses Gut fast völlig verlorengegangen. Die tiefe Sehnsucht nach ihm ist ein Beweis für diese Tatsache, denn man hat nur Sehnsucht nach etwas, was man besessen und verloren hat.

II.

Das übergeistige Fundament der Wahrheit

Das Gegenstück zu dem, was wir im Psychologischen „Definieren“ nennen, ist im Ontologischen das „Sichoffenbaren“. Wahrheit ist also das übergeistig-ontologische „Sichoffenbaren“ der Würde

bzw. der Werte; sie ist das ontologische Fundament des Definierens.

Geistige Würde und natürliche Werte bilden die Objekte der Definition. Im Wesen aller Objekte liegt die Macht des „Sichoffenbarens" (Objektivation). Auf Grund dieser Offenbarungen werden nun die Objekte vom Subjekt definiert. So entsteht wahre Erkenntnis der Objekte.

Die Definition der Würde- und Wertobjekte erfolgt in den Stufen der Superordination, Koordination und Subordination. In der Harmonie derjenigen Macht, welche diese Objektivation hervortreibt, mit ihrer logischen Definition durch das Subjekt besteht das ontologische und psychologische Faktum der Wahrheit.

Diese gesetzliche Ordnung der ontologischen Würde- und Wertobjekte logisch zu erkennen, ist das Vorhaben des Willens zur Wahrheit. Axiologisch genommen ist es eine Gewissenspflicht. Die Erörterungen über das Bewußtsein werden diesen Tatbestand klären.

Das ontologische Fundament der Wahrheit enthält die Gesetze der Abhängigkeit von der Wahrheit, der Weisheit und der Schlichtheit (simplicitas). Das Bewußtsein jedoch besteht aus Wahrnehmungen, Begriff und Begriffsverband, d. h. aus dem Verhältnis des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens zu den sich offenbarenden Objekten. Wir werden also Wahrheit und Wahrnehmung, Wahrheit und Be-

griff, Wahrheit und Begriffsverband in ihrem axiologischen Zusammenhang näher ins Auge fassen müssen.

Wahrheit und Wahrnehmung

Wahrheit ist ontologisches Offenbarungsfundament und Wahrnehmung lediglich eine psychologische Erkenntnisfunktion des Willens. Wahrheit als solche ist absolut, Erkenntnis als solche relativ. Die Wahrnehmung steht also zur Wahrheit in Relation.

Die Tendenz zur Wahrheit liegt im Wesen der Seele. Hinter ihrem Streben, die Beziehungen zwischen den Objekten zu erkennen, also die Objekte zu definieren, steht das Gewissen, welches zur Erkenntnis der absoluten Gesetzlichkeit, um die es sich grundsätzlich im Bewußtsein handelt, drängt.

Die mit dem Gewissen eng verbundene Vernunft ist durch unzusammenhängende Relationen nicht zu befriedigen. Die Frage nach Ursache und Zweck läßt ihr keine Ruhe. Um der ihr immanenten Würde willen fordert die Seele absolute Wahrheit, d. h. absolute Wahrheitsprinzipien, Wahrheitsprozesse und Wahrheitseffekte.

Die prinzipielle Erkenntnisform des Bewußtseins, die Wahrnehmung muß also, wenn es sich um eine synthetische Auffassung der Welt, und vor allem, wenn es sich um die Lebensprinzipien handelt, aus Gründen der Würde auf die absoluten Weltfaktoren, die sich in der Gesetzlichkeit des Seins offenbaren,

gerichtet werden. Dies ist der Weg aller Denker und Erzieher.

Die Bedingungen, unter denen allein eine solche, an der übergeistigen Würde orientierte Erkenntnis zustande kommt, sind drei miteinander verbundene Willenshaltungen: Richtung auf das absolute Licht, Beachtung der Regungen des Gewissens und Festhalten an den übergeistigen Gesetzen.

In der Richtung des Wollens auf das absolute Licht offenbart sich das ernste Streben nach Wahrheit. Ist dieses ernste Streben mit dem Wahrnehmen des übergeistigen Sachverhaltes nicht verbunden, so fehlt der Seele der Zugang zu dem Material, das zur Erkenntnis der Grundgesetze des würdevollen Lebens nötig ist.

Intuitiv hat zwar die Seele Verlangen nach Würde und auch wohl intuitiv Zugang zur Würde, ist aber das logische Fundament der Würde nicht bekannt, so fehlt der Seele leicht die klare Einsicht und daher das sichere Festhalten an diesem erhabenen Besitz.

Die Richtung auf das absolute Licht wird durch die Beachtung der Gewissensregungen gefördert. Das Gewissen steht in immerwährendem Konnex mit dem selbstbewußten und selbstempfindenden Willen. Wer diesen Konnex in sich pflegt, wird ohne Schwierigkeit das Übergeistige in seinen Wahrnehmungen erkennen.

Ohne den inneren Konnex des Willens mit dem Gewissen kann nur oberflächliches Wissen ent-

stehen: wo kein Wissen um Würde ist, kann auch kein würdevoller Charakter gedeihen.

Das Festhalten an den übergeistigen Gesetzen ist die Konsequenz für das Wollen aus den beiden erörterten Willenshaltungen. Mit Wahrnehmungen beginnt zwar die Erkenntnis. Da Wahrnehmungen jedoch lediglich relative Erkenntnisfunktionen sind, muß ihnen eine absolute Richtung vorgeschrieben werden, wenn es sich darum handelt, Absolutes zu erkennen. Diese Richtung wird vom Gewissen gegeben, aber erst durch das Festhalten an dieser Richtung auf die übergeistigen Gesetze erhält das Erkennen letzte Sicherheit und Konsequenz. Ist dieses Moment außer acht gelassen, dann tritt leicht Willkür an dessen Stelle.

In der Tendenz zu übergeistigen Wahrnehmungen erreicht die Seele den Höhepunkt ihres intellektuellen Strebens, denn diese Wahrnehmungen sind unmittelbar mit dem Gewissen, mit der Würde und mit dem Charakter verbunden. Das Übergeistige ist das absolut Wahre, alles andere ist nur insofern wahr, als es axiologisch und logisch vom Übergeistigen abhängig ist.

Wahrheit und Begriff

Wahrheit ist wie die Würde ontologisches Fundament, Begriffe dagegen sind psychische Ergebnisse der Superordinierung, Koordinierung und Subordinierung von Wahrnehmungen. Ihr Ziel ist absolute Wahrheit; deshalb müssen sie vorherrschend an den übergeistigen Wahrheitsgesetzen orientiert

werden, wenn es sich darum handelt, den absoluten (axiologischen) Grund und Zweck der Welt zu begreifen.

Begriffe, die ausschließlich am Relativen orientiert sind, sind logisch genommen nur Hypothesen, für die es immer zweifelhaft bleibt, ob sie eine absolute Grundlage haben oder nicht. Ihnen fehlt die Weisheit, das übergeistige Gesetz der Begriffe, welches die Erkenntnis der letzten Gründe des Lebens fordert.

Im übergeistigen Sinne sind Begriffe Weisheitsbestrebungen des Willens, denn ihr Ziel ist die Ermittelung der absoluten Wahrheit in den Seinsgesetzen (in der Weltordnung) und den von ihnen beherrschten Erscheinungen.

Wahrheitsbegriffe können nur durch axiologisch-logisches Vermögen, intensive Willenskraft und durch Liebe zur Wahrheit erlangt werden, sie fordern das, was die Wahrheit selbst postuliert: definitorischen Ernst, welcher der übergeistigen Heiligkeit und der Macht der Wahrheit in vollem Maße gerecht wird.

In allen Begriffen handelt es sich um Würde und Werte, sonst würden Begriffe, da sie lediglich ideelle Erzeugnisse sind, keinen konkreten Sinn haben. Logisch gut fundierte Begriffe finden deshalb auch im Würde- und Wertbewußtsein Zustimmung, während logisch schlecht fundierte Begriffe Ablehnung erfahren.

Streben nach wahren Begriffen erfordert die An-

wendung der Seelenkräfte: Wille, Bewußtsein und Gefühl und ihre Tendenz auf die Wahrheit hin. Es ergeben sich also drei Willenshaltungen, durch die der Wahrheit entsprechende Begriffe erzielt werden können. Wille zur Wahrheit, Bewußtsein von der Wahrheit und Gefühl für die Wahrheit.

Der Wille zur Wahrheit ist der Entschluß, die übergeistige Macht der Wahrheit erkennen zu wollen. Die Seele besitzt in sich keine Wahrheit als Teil ihres Wesens, sie ist lediglich selbstbewußter und selbstempfindender Wille.

Wahrheit ist wie Würde und Liebe ontologisches Fundament der übergeistigen Gesetzlichkeit, und als solches weder eine geistige noch eine natürliche Macht, sondern die übergeistige Macht des Definitorischen. Von ihr ist sowohl das Definieren der geistigen als auch der natürlichen Erscheinungen abhängig.

Als übergeistige Macht hat die Wahrheit transzendente Wirkung auf das Bewußtsein und setzt die Seele in die Lage, gesetzlich, d. h. ordnungsmäßig und synthetisch zu denken. Sie ermöglicht die Synthese von logisch-koordinierten Wahrnehmungen und somit den Begriff.

Hat die Seele den Willen zur Wahrheit als übergeistiger Macht, so wird sie erfahren, daß ihr die übergeistigen Wirklichkeiten bei ihrem Streben entgegenkommen.

Ist aber der Wille nicht an ontologisch-über-

geistigen Objekten interessiert, gibt er sich ausschließlich der Erkenntnis von lediglich relativen Dingen hin, so ist ihm der Einblick in die übergeistige Weltordnung verschlossen. Er wird also bei einem intuitiven Glauben seine Zuflucht nehmen, sich einem ohnmächtigen Skeptizismus oder sogar einem sinnlosen Fatalismus in die Arme werfen.

Wahrheit ist absolut und fordert absolute Treue, absolute Hingabe des Willens. Sie verlangt unbedingte Unterordnung aller Wahrnehmungen und Begriffe unter ihre definitorische Macht. Durch diese Unterordnung werden Begriffe sanktioniert und erhalten ihren konkreten Wert. Ohne diese Unterordnung alles Denkens unter die Macht der Wahrheit ist auch die Entfaltung des Gewissens unmöglich.

Das Bewußtsein von der Wahrheit ist ein Prozeß des Willens zur Wahrheit. Durch diesen Vorgang erhält die Seele Einblick in ihre eigene geistige Struktur, lernt sich selbst kennen und verstehen. Sie erkennt also, daß sie ein relatives Wesen, daß sie lediglich selbstbewußter und selbstempfindender Wille ist.

Ferner erkennt sie, daß das Bewußtsein im Selbstbewußtsein und das Gefühl in der Selbstempfindung des Willens wurzelt. Sie erlebt sich also bewußt als Trinität von geistigen Kräften: Wille, Bewußtsein und Gefühl.

Durch das Begreifen ihrer eigenen Kräfte leuchtet der Seele auch die Tatsache ein, daß sie ein von

ontologischen Gesetzen abhängiges Wesen ist. Ihr Gewissen gebietet Würde für den Willen, Wahrheit für das Bewußtsein und opfervolle Liebe für das Gefühl, damit die hohe Bedeutung und das hohe Ziel ihres Lebens offenbar werde.

Es leuchtet ihr ferner ein, daß Würde, Wahrheit und opfervolle Liebe nicht psychologische Produkte, sondern Fundamente übergeistiger Gesetze (göttliche Determinationen) sind, zu deren Erfüllung die Seele absolut bestimmt ist, wie die Harmonie ihrer geistigen Kräfte mit diesen Gesetzen beweist.

Außer dieser übergeistig-geistigen Harmonie erfährt das Bewußtsein eine logisch-geistige Harmonie, durch die der Wille Ordnung und Klarheit in seine Wahrnehmungen und Begriffe bringt.

Ohne logische Gesetze und Kategorien würde die Seele nicht zusammenhängend denken können. Alle Aussagen sind durch logische Kategorien erzeugt. Das Logische kann ebensowenig umgangen werden wie das Axiologische. Jeder Verstoß gegen diesen Grundsatz treibt Falsches und Unwürdiges ans Licht.

Aus diesen Erörterungen folgt, daß das Bewußtsein einen übergeistigen Grund und ein übergeistiges Ziel hat. Es erreicht dieses Ziel nur dadurch, daß es sich auf gesetzliche Weise auswirkt. Diese Auswirkung ist prozessiv zwar ein intellektueller Vorgang, prinzipiell jedoch ein Willensvorgang, und zwar Wille zur Wahrheit. Sie ist die bewußte Auswirkung des Gewissens.

Im Gefühl für Wahrheit zeigt der Wille sein effektives Interesse für Wahrheit. In der allgemeinen Lebenspraxis ist das Interesse für Wahrheit unverkennbar vorhanden. Handelt es sich aber um die Wahrheit als ontologisches Fundament und Gesetz, um die Ordnung des Ganzen nach dem Prinzip der Würde, so finden wir nur wenige, die für sie einen tiefen Sinn haben.

Jede Seele hat einen gewissen Grad der Sehnsucht nach Wahrheit, zeigt jedoch in der Regel nur wenig Neigung, dieser übergeistigen Macht ganz teilhaftig zu werden. Oft bemüht sie sich um das Wissen (Wissenschaft), ohne jedoch versucht zu sein, es in einen streng axiologischen und logischen Zusammenhang mit der Wahrheit zu behandeln. Denn Wissen als solches ist noch keine Wahrheit, es ist nur gewußtes Material für die Konstituierung der Wahrheit.

Wahrheit fordert übergeistige und logische Gesinnung (Gefühle), sie gibt den Genuß an der gesetzlich definitorischen Ordnung, nach dem sich jede wahrheitliebende Seele sehnt. Wahrheit definiert den Würdebestand des Lebens, bestimmt also prinzipiell den Willen und effektiv die Gefühle zu würdigen Taten. Sie zeigt, was der Wille tun soll, und läßt erkennen, wie weit der Wille tugendhaft ist.

Deshalb verlangt Wahrheit als Gesetz Weisheit, also Vernunft und Verständnis für die übergeistigen Gesetze des Lebens. Der Begriff „Philosophie“ (Liebe zur Weisheit) entstammt der Intuition und entspricht der rationalen Einsicht in diese onto-

logische und psychologische Forderung. Wo kein ausgeprägtes Gefühl für die Wahrheit in diesem Sinne ist, können weder Religion noch Philosophie ihr hohes erzieherisches Ziel erreichen.

Wahrheit und Begriffsverband

Der Begriffsverband ist der gesamte Inhalt des Bewußtseins, er ist der intellektuelle Besitz des Wollens und zugleich das Ergebnis der Intuition, der Erfahrung, des Unterscheidungsvermögens und der Phantasie; das ganze Wissen ist im Begriffsverband niedergelegt.

Die axiologisch-logische Ordnung des Begriffsverbandes ist von denjenigen Willensmotiven abhängig, die auf das Übergeistige und Logische gerichtet sind. Diese Motive manifestieren sich in drei miteinander korrespondierenden Willenshaltungen: Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit und Bescheidenheit.

In der Aufrichtigkeit liegt das ernste Streben des Willens, die Wahrheit in seinem eigenen Wesen, in seinen innersten Überzeugungen zu bejahen.

Aufrichtigkeit hat Beweiskraft, denn sie ist ein Zeichen für geistige Schlichtheit (simplicitas), welche keine Zweideutigkeit duldet. Eindeutige Schlichtheit ist ein Gebot des Gewissens, das jede Seele befolgen muß, wenn sie dem Vorwurf der Unzuverlässigkeit, der ihren Charakter entwürdigen würde, entgehen will.

Sind die Willensmotive auf die Wahrheit der

übergeistigen Gesetze gerichtet, so wird der gesetzliche Grund und auch das gesetzliche Ziel des Begriffsverbandes Aufrichtigkeit sein. Fehlt es aber den Willensmotiven an Energie für die ontologischen Wahrheiten, so ist von einem derart schwachen Charakter Aufrichtigkeit nicht zu erwarten.

Wahrhaftigkeit ist die Entfaltung der Aufrichtigkeit, d. h. der aufrichtige Wille will in seinem Begriffsverband das Wahre walten lassen, er will die absoluten Gesetze der Wahrheit verehren und in dieser Verehrung seine eigene Würde bejahen.

Durch Wahrhaftigkeit legt die Seele Zeugnis für die Wahrheit ab und kennzeichnet ihr eigenes Verhalten der Wahrheit gegenüber. Unterscheidungsvermögen und Scharfsinn müssen der Wahrheit dienen, müssen also wahrhaftig sein, wenn sie Wert haben sollen.

Wahrhaftigkeit ist die Hauptforderung für das Bewußtsein. Die Wahrnehmungen und Begriffe, aus denen der Begriffsverband besteht, müssen also vor allen Dingen das Gepräge der Wahrhaftigkeit tragen, wenn sie Würde zum Ziel haben sollen.

Wahrhaftigkeit und Würde stehen in engster Verbindung. Keine würdige Tat ist ohne Wahrhaftigkeit und keine Wahrhaftigkeit im Handeln ohne Würde denkbar.

Das Ergebnis der Aufrichtigkeit und der Wahrhaftigkeit ist Bescheidenheit, welche die Tugend der Einfalt zum vollen Ausdruck bringt.

Der Bescheidenheit liegt eine ganz bestimmte

innere Haltung zugrunde. Es ist ein Sichfügenwollen, das den wahren Würdezustand der Seele offenbart. Deshalb werden auch bescheidene Seelen geachtet und geliebt, anmaßende Seelen dagegen verachtet und abgelehnt.

Die Tatsache, daß die Seele ihr ganzes geistiges Sein, ihre durch übergeistige Gesetze garantierte Würde, also auch die Macht zur Würde, zur Wahrheit und zur Liebe erhalten hat, damit sie unvergänglichen (obzwar relativen) Anteil an dem Walten des göttlichen Lebens habe, macht den Sinn der Bescheidenheit offenbar.

Selbstverständlich ist allen denen, die von Würde, Wahrheit und opfervoller Liebe als göttlichen Gesetzen nichts wissen wollen oder die sie nur unwillig befolgen, die Forderung der Bescheidenheit nur ein unwillkommenes Hindernis für ihre hochmütigen Anmaßungen. Ihre Motive, ihr Wissen und ihre Absichten sind statt auf übergeistige Gesetze (Gewissen) auf gesetzlose Ichbefriedigung gerichtet. Sie bekunden dabei die Willkür niedriger Seelen. Ihnen ist das meiste Unheil unter den Menschen zuzuschreiben.

Bescheidenheit ist eine Zierde des Lebens. Sie erfreut alle edlen Seelen und erzeugt Sympathie. Sie ist ein Vermittler geistiger Freundschaft. Wo Anmaßung herrscht, kann geistige Freundschaft nicht gedeihen.

III.

Das übergeistige Fundament der Liebe

Die Auswirkung der Würde (als ontologisches Prinzip) und der Wahrheit (als ontologischer Prozeß) ist Liebe. Sie ist eine fundamentale Realität. In ihr allein können sich Würde und Wahrheit realisieren.

Dieselbe Beziehung ist auch in den auf ontologischer Grundlage beruhenden Gesetzen des Logischen, in den Gesetzen des logischen Prinzips, des logischen Prozesses und des logischen Effekts zu bemerken. Dem Effekt im Logischen entspricht die Liebe im Ontologischen.

Auch im geistigen Leben der Seele offenbart sich diese gesetzliche Beziehung. Der Wille ist das psychologische Prinzip, das Bewußtsein der psychologische Prozeß und das Gefühl der psychologische Effekt der Seele. Somit steht das Gefühl gesetzlich mit der ontologischen und logischen Gesetzlichkeit in Verbindung.

Wie schon gezeigt wurde, ist das Gefühl die Genußkraft der Seele. Im übergeistig-gesetzlichen Lichte hat also das Gefühl im Genuß der übergeistigen Würde und der übergeistigen Wahrheit sein Fundament, d. h. seinen Grund und sein Ziel.

Wie die Willensformen (Willensbeweger, Willensbewegung und Willensmotiv) zu den übergeistigen Würdegesetzen, wie die Bewußtseinsformen (Wahrnehmung, Begriff und Begriffsverband) zu den Wahrheitsgesetzen, so stehen auch die Gefühls-

formen (Empfindung, Gefühl und Gefühlsverband) zur übergeistigen Liebe im gesetzlichen Verhältnis.

Übergeistige Liebe und Empfindung

Richtet der Wille, von übergeistiger Gesinnung beseelt, seine Empfindungen auf die Objekte, in denen er Genuß sucht, so erlebt er intuitiv das Übergeistig-Gesetzliche des Lebensgenusses überhaupt. Nicht Angst und Unruhe, die jeden Verstoß gegen das Gesetzliche begleiten, sondern Sicherheit und Freude werden ihm zuteil. Auch in diesem Erlebnis bekundet sich also das Gewissen.

Was die Empfindungen für das Gefühlsvermögen sind, sind die Wahrnehmungen für das Bewußtsein. Wahrnehmungen und Empfindungen sind im selbstbewußten und selbstempfindenden Willen verankert, sie sind also in steter Harmonie miteinander.

Will der Wille mehr fühlen als wissen, so gibt er seinen Empfindungen den Vorrang vor den Wahrnehmungen. In diesem Falle ist seine Tendenz eine sentimentale. Neigt er jedoch mehr zum Wissen als zu „Sentiments", ist also seine Tendenz eine rationale, so wird er vorherrschend die Wahrnehmungen bevorzugen.

In allen seinen Formen ist der Wille der freie Sucher, Wähler und Empfänger der Wahrnehmungen und Empfindungen; er reagiert nur auf diejenigen Empfindungen, an denen er teilhaben möchte.

Tiefe übergeistige Empfindungen werden durch

Opfersinn, Wohlwollen und Selbstbeherrschung gewonnen.

Opfersinn ist die gesetzliche Grundbedingung übergeistiger Empfindungen. Ist der Wille nicht von Opfersinn beseelt, so kann sich auch Würde als das übergeistige Prinzip des Lebens in der Seele nicht entfalten. Selbstsucht ist dann ihr oberstes Prinzip.

Alles, was würdig, wahr und liebenswert im Leben ist, entsteht durch Opfersinn; er ist das Tor zu allen großen Taten, Gedanken und Gefühlen. Deshalb hat auch die Seele ohne Opfersinn keine eigentliche Religion, kein Würdebewußtsein und kein Herz zu edlen Taten. Opfersinn ist der göttliche Funke in der Seele, er ist der ewige Ruf und die ewige Stimme Gottes, ohne den die Welt im Kampf aller gegen alle im Abgrund des Egoismus versinken würde. Opfersinn ist daher auch die Hauptbedingung des religiösen Lebens; wer ihn nicht hat, hat weder Religion noch Gewissen.

Wohlwollen ist die Entfaltung des Opfersinnes, die Betätigung also des Willens in übergeistigen Empfindungen. Im Wohlwollen entfaltet der Wille die Motive zu guten Taten, guten Gedanken und guten Gefühlen.

Würde und Wahrheit fordern Wohlwollen, also dasjenige übergeistige Gefühl, das nicht nur das eigene Wohl, sondern auch das Wohl der anderen Seelen will.

Das Wohlwollen ist die Brücke zwischen den

Seelen. Eine Seele ohne Wohlwollen kann schon an sich nur schwer verstanden werden, als Inhaber und Träger von Würde aber ist eine Seele, die alles Wohlwollens bar ist, überhaupt undenkbar.

Aus mangelhafter Berücksichtigung dieses Punktes entstand die oberflächliche Theorie, daß „Seele" nur der zusammenfassende Ausdruck für mechanische Gehirntätigkeiten sei. Auch die entehrende Ansicht, nach der jeder höhere seelische Trieb auf reine sexuelle Impulse zurückzuführen sei, erfährt durch diese Darstellung ihre Widerlegung.

Wo das übergeistige Wohlwollen als Auswirkung der Gesetze der Würde, Wahrheit und Liebe nicht berücksichtigt wird, können nur Pseudowissenschaften entstehen, deren Wert für die Aufklärung und Erziehung des Menschengeschlechts sehr fragwürdig ist. Es ist kein erfreuliches Schauspiel, zu sehen, wie die psychologischen Wissenschaften ohne Würde in Materialismus und Libidotheorie versinken.

Selbstbeherrschung ist das Resultat aus Opfersinn und Wohlwollen. Vom übergeistigen Standpunkt aus gesehen, zeigt sich das menschliche Leben ganz von Leidenschaften (Untugenden) beherrscht. Sie sind die Ursache der Mißachtung, der Mißdeutung und des Mißbrauches der übergeistigen Gesetze.

Das Auftreten von bösen Leidenschaften ist ein Beweis für ein willkürliches Verhalten den übergeistigen Gesetzen der opfervollen Liebe gegenüber. Die Tiere, denen übergeistige Gesetze nur in sehr

beschränktem Maße bewußt sind, zeigen Tendenzen, die jenen Leidenschaften ähnlich sind. Mit Recht bezeichnet man daher einen von Leidenschaften beherrschten Menschen als „tierischen" Charakter.

Deshalb ist es von größter Wichtigkeit, die ersten Regungen der Leidenschaften, die sich in den Empfindungen kundtun, sofort zu bekämpfen. Das ist der berechtigte Sinn der Askese. Zuchtlosigkeit in den Empfindungen, Mangel an Opfersinn und Wohlwollen rufen die Gefühle der Leidenschaft hervor und machen sie zu Gewohnheiten.

Es ist sehr schwer, leidenschaftlichen Gewohnheiten zu entsagen. Sie sind die Lieblingsobjekte des Lebens, in denen die Seele flüchtigen Genuß sucht und dauerndes Leiden findet.

Ohne Selbstbeherrschung ist Fortschritt im übergeistigen Leben nicht möglich. Die Seele hat aus freiem Willen die Leidenschaften in sich erzeugt, und dadurch an Macht der Tugend eingebüßt. Aus freiem Willen muß sie sich deshalb auch von den Leidenschaften befreien, wenn sie die Macht der Würde, Wahrheit und opfervollen Liebe besitzen und genießen will.

Übergeistige Liebe und Gefühl

Wie Begriffe aus mehr oder minder koordinierten Wahrnehmungen entstehen, so entstehen auch Gefühle aus mehr oder minder koordinierten Empfindungen. Jene haben Wahrheit, diese die Liebe zum Ziel.

Begriffe sind unmittelbar mit dem Gesetz der Weisheit verbunden, insofern, als Weisheit in der Anwendung der Begriffe Wahrheit fordert. In gleicher Weise sind auch die Gefühle unmittelbar mit dem Gesetz der Rechtschaffenheit verbunden, insofern, als Rechtschaffenheit in der Anwendung der Gefühle würdige Liebe fordert.

Weisheit entfaltet also die Tugend der Wahrheit, und Rechtschaffenheit die Tugend der übergeistigen Liebe. Beide stehen in axiologischer und logischer Wechselbeziehung, jene zeigt den Weg, diese aber wirkt das würdige Vorhaben des Willens auf diesem Wege aus.

Die Rechtschaffenheit kann, wie die Weisheit, durch Willen, Bewußtsein und Gefühle realisiert werden.

Der Wille zur Rechtschaffenheit beruht auf dem Motiv: Gesetzgeber und Gesetz der Rechtschaffenheit verehren und jedes Wesen nach seinem Würdezustand bzw. Wertgehalt behandeln zu wollen.

Dem Gewissensgesetz der Rechtschaffenheit haben wir die Gesellschaftsordnungen zu verdanken, die wir durch eigene rechtschaffene Bestrebungen erzeugt haben. Hätte die Menschheit mehr Energie zur Würde, so wäre auch ein höherer Zustand der Rechtschaffenheit im Gemeinschaftsleben vorhanden.

Jede Seele kann rechtschaffen sein, wenn sie will. Solange sie aber willkürlichen und selbstsüchtigen

Neigungen (Leidenschaften) vor der Würdigung übergeistiger Inhalte den Vorzug gibt, kann Rechtschaffenheit sie nicht beherrschen.

Die bloße Sehnsucht nach Rechtschaffenheit genügt nicht, sie muß mit ganzer Willensmacht aktualisiert werden; denn die Tat allein ist das entscheidende Kriterium für den Willen.

In der Rechtschaffenheit handelt es sich um eine Art Gericht über die Würde- und Wertinhalte. Ist diese Instanz, nach der das Gewissen mit lauter Stimme ruft, in den Motiven des Willens übergangen worden, so kann nur Unordnung in den Gefühlen und somit Ungerechtigkeit im Handeln die Folge sein.

Das Bewußtsein der Rechtschaffenheit ist demnach eine absolute Forderung des Gewissens und der einzig mögliche Weg für den weisen und würdevollen Willen. Die Vernachlässigung der Rechtschaffenheit ist ein Beweis dafür, daß sie im Willen und in den Gefühlen eines Menschen nicht Wurzel gefaßt hat.

Rechtschaffenheit ist psychologisch gesehen eine formale Gefühlstätigkeit, die in beständiger Beziehung zur Gerechtigkeit als übergeistiges Weltgesetz steht. Gerechtigkeit regiert die Welt, Rechtschaffenheit die Seele. Weisheit verursacht Bewunderung, Rechtschaffenheit Freude; unweise Handlungen rufen Geringschätzung, unrechtschaffene Leiden hervor. Gerade dieses durch Verletzung des Gefühls für Rechtschaffenheit hervorgerufene

Leiden ist es, welches den Ansporn zum tiefen Nachdenken bildet. Seelen, die nicht viel und schwer gelitten haben, sind oft oberflächlich in ihren Handlungen, Gedanken und Gefühlen.

Das Gefühl für Rechtschaffenheit kann aus einem trivialen Leben nicht erwachsen. Rechtschaffenheit muß als Gottesgebot und Seelengesetz gewürdigt und geliebt werden, wenn es tiefe Wurzeln in der Seele schlagen und sich in der Achtung vor dem anderen und der gerechten Wahrung seiner Interessen auswirken soll.

In der Ausübung dieses göttlichen Gesetzes offenbart sich die Gewissensmacht der Seele, ihre ganze Würde, ihre ganze Weisheit und ihre reine Liebe. Durch den Verstoß gegen die Rechtschaffenheit wird die Seele in ihrem Gewissen entwürdigt und vor den Augen der Menschen entehrt.

Es handelt sich freilich nicht lediglich um eine alltägliche, äußerliche, sondern um die ernsthafte Erfüllung der Rechtschaffenheit, um ein innerliches Jasagen des Gewissens zu den übergeistigen Gesetzen. In solcher Bejahung allein bekundet sich reinste Liebe zu diesem göttlichen Gebot.

Ist reine Liebe in der Seele nicht gegeben, so fehlt die unerläßliche Bedingung zum Aufbau eines religiösen und edlen Charakters. Rechtschaffenheit ist die Führung (Weg) übergeistiger Gefühle und fordert rechtschaffene Mittel bei der Erfüllung rechtschaffener Zwecke.

Übergeistige Liebe und Gefühlsverband

Der Gefühlsverband ist die Gesamtheit der einzelnen Gefühle; er ist der sentimentale Besitz des selbstbewußten und selbstempfindenden Willens. In ihm ist also das totale Ergebnis des Gefühlslebens niedergelegt, d. h. des wählenden Suchens nach Lebensgenuß.

Die besondere Form, der Umfang und auch der Intensitätsgrad der Gefühle wird vom Willen frei erzeugt, wobei er die Gefühle allmählich umwandelt, sie entfaltet oder auch eliminiert. Das intime Wirken der Seele findet im Gefühlsverband statt, deshalb ist auch der Gefühlsverband das lebendigste Vermögen, das der Wille besitzt. Ihm verdankt er, sobald er nur in übergeistiger Richtung tendiert, unwandelbaren Lebensgenuß.

Dieser unwandelbare übergeistige Genuß wird das Gute genannt. Wie die übergeistige Tendenz des Willens im Gefühlsverband zum vollen Ausdruck kommt, so kommen auch alle übergeistigen Gesetze im Gesetz des Guten zum Ausdruck. Es ist das letzte und ausdrucksvollste Gebot, das jede gewissenhafte Seele vernimmt und für das es empfänglich ist.

Da der Durchschnittsmensch nur wenig Sinn für übergeistige Würde hat, so kann er auch die Motive einer würdevollen Seele nicht unmittelbar erkennen. Der Mangel an Wahrheitssinn trübt seinen Blick für würdevolle Taten und Gedanken. Dennoch empfindet und würdigt er meist intuitiv das Gute an den

Taten und Gedanken, diesen Offenbarungen der Willensmotive, wenn er nicht in grenzenloser Charakterlosigkeit das Gute als Charakterschwäche ansieht.

Das Gute kann nur durch die Macht der Würde, der Wahrheit und der reinen Liebe erzeugt werden, es ist die übergeistige Frucht des Willens zur Weisheit, zum Opfersinn und zur Rechtschaffenheit.

Wäre das übergeistige Gesetz der Güte, das sich in Wohltätigkeit und Hochherzigkeit bekundet und geistige Schönheit zur Folge hat, nicht vorhanden, so würde sich die Menschheit in gegenseitigem Haß verzehren. Was sie trotz ihrer Leidenschaften, wenn auch unsicher zusammenhält, sind die Erziehungs- und Wohltätigkeitseinrichtungen, die der Opfersinn guter Menschen hervorgebracht hat. Wo keine Güte ist, herrscht Verzweiflung.

Die Macht der Güte besteht im Geben, darin liegt der positive Beweis für die Macht des Gewissens und der wahren Würde. Wer nicht den Willen hat, diese Macht in seinem eigenen Wirken zu bejahen, der kennt die wahre Würde und wahre Schönheit des Lebens nicht.

Die Essenz der Seele (selbstbewußter und selbstempfindender Wille) ist eine Gottesgabe. In diesem Geben liegt das göttliche Motiv aller geistigen Motive. Die Seele ist durch Geben zum Geben erschaffen worden. Durch Geben allein kann sie ihre unsterbliche Würde, Wahrheit und Liebe zum höchsten Gut realisieren, und in dieser Auswirkung Glückseligkeit gewinnen.

Aus diesem Grunde schenkt die übergeistig gesinnte Seele ihr ganzes Habe denen, die es begehren. Sie bietet ihre tiefste Intuition, ihre innerste Erfahrung und ihr mühevoll errungenes logisches Wissen dar, um ihre Mitmenschen zum würdevollen Leben zu ermutigen.

Wer aber diesen übergeistigen Dienst, der in Güte gipfelt, ablehnt, der will einen Gott der Heiligkeit, der Wahrheit und opfervollen Liebe in seinem Herzen (Gefühlsverband) nicht dulden: er will den falschen Göttern der Sinnlichkeit, der Habsucht und der Eitelkeit dienen. Nicht das ewige Gut, sondern Befriedigung der Selbstsucht ist das, was er erstrebt.

Solange es am bewußten Willen zum Guten fehlt, wird es großer Anstrengungen bedürfen, tiefes Gefühl für Gewissen, Würde, Wahrheit und opfervolle Liebe in der Menschheit zu erzeugen, und die Gefahr wird immer bestehen, daß allen Anstrengungen zum Trotz Unheil und Vernichtung über die Zivilisation hereinbricht.

Es hat jedoch den Anschein, als mehre sich der Sinn für Güte unter den Menschen, als würde die göttliche Stimme des Gewissens heute mehr beachtet als in vergangenen Tagen. Die Erziehung des Gewissens in der Menschheit macht also, wenn auch nur zögernd, Fortschritte; sie ist die höchste Aufgabe aller, die den Sinn des Göttlichen in ihrem Herzen empfinden und um den Sinn des Göttlichen wissen.

Tabellarische Übersicht über die axiologischen, logischen und psychologischen Grundbeziehungen

		Übergeistiges Fundament	*Logische Gesetze*	*Gesetzliche Seelenkräfte*
	Prinzip	Würde	Gesetz des logischen Prinzips	Selbstbewußter und selbstempfindender Wille
	Prozeß	Wahrheit	Gesetz des logischen Prozesses	Bewußtseinskraft
	Effekt	Liebe	Gesetz des logischen Effekts	Gefühlskraft
Prinzipielle Ordnung		*Übergeistige Gesetze der Würde (Tugenden)*	*Kategorien des logischen Prinzips*	*Willensformen*
	Prinzip	Demut	Absolutheit	Willensbeweger
	Prozeß	Übergeistige Freiheit	Objektivität	Willensbewegung
	Effekt	Glückseligkeit	Kausalität	Willensmotiv
Prozessive Ordnung		*Übergeistige Gesetze der Wahrheit*	*Kategorien des logischen Prozesses*	*Bewußtseinsformen*
	Prinzip	Abhängigkeit von der Wahrheit	Relativität	Wahrnehmung
	Prozeß	Weisheit	Subjektivität	Begriff
	Effekt	Schlichtheit (Simplicitas)	Finalität	Begriffsverband
Effektive Ordnung		*Übergeistige Gesetze der Liebe*	*Kategorien des logischen Effekts*	*Gefühlsformen*
	Prinzip	Opfersinn	Definibilität	Empfindung
	Prozeß	Rechtschaffenheit	Negativität	Gefühle
	Effekt	Güte	Positivität	Gefühlsverband

Druck der Graphia Akt.-Ges. vorm. C. Grumbach in Leipzig

University of British Columbia Lib

DUE DATE